



Mit Sicherheit meine schönsten Reisen.

flugs zu den schönsten reisezielen

Begleitete Flugreisen 2026 ab/bis Österreich
mit versierten lokalen Guides





herzlich willkommen!

„Einfach mal vom Alltag abheben & die Ferne genießen!“

Flugs geht's mit **sabtours** in faszinierende Länder begleitet ab/bis Österreich, geführt von lokalen deutschsprachigen Guides. Mit einer zeitsparenden und durchorganisierten Anreise, **inklusive sabtours Reisebegleitung**, meist ab/bis Wien im Direktflug, geht es schnell in die Zieldestination. Vor Ort führen **örtliche deutschsprachige Guides** durch die abwechslungsreichen Programme, die unter dem Motto „**Land & Leute entdecken**“ gestaltet sind.

Die neue **sabtours** Reiseart **natur & hautnah** führt zur Erkundung einzigartiger Nationalparks in Portugal an der Algarve und in Alentejo. Im französischen Okzitanien beeindruckt das Zentralmassiv mit den Cevennen und dem Tarn Tal.

Unser Motto: „Unsere Reisen sind Urlaube!“ Reisen auch Sie mit, wir freuen uns auf Sie!

A stylized, handwritten signature in black ink.

Mag. Carl Raml

■	Marokko	4
■	Kap Verde	6
■	Spanien	8
■	Portugal	10
■	Italien	14
■	Frankreich	16
■	Polen	18
■	Baltikum	20
■	Mazedonien	22
■	Niederlande	24
■	Reisebedingungen	26
■	Formblatt	30
■	Reiseversicherung	31



natur & hautnah

Die neue sabtours Reiseart besucht authentische Regionen, **Natur- bzw. Nationalparks**, atemberaubende Landschaften. „natur & hautnah“ bietet hautnahe **Erlebnisse von Flora & Fauna** bei kleinen Wanderungen, Bootsfahrten etc., und taucht ein in die **regionale Lebensweise**, die **Kulinarik** und das Brauchtum. Geleitet von einem Kenner der besuchten Gebiete bietet das Programm in **Kleingruppen** von 15 - max. 20 Personen genügend Raum zum Verweilen und tief Durchatmen. Es sind Reisen, die **Zeit fürs Entdecken und Spüren** geben. Kommen auch Sie mit!

IMPRESSUM: sabtours Touristik GmbH, 4020 Linz, Heizhausstraße 10; Produktion sabtours Veranstalter; Layout: Veranstalter sabtours. Drucklegung 30.09.2025 Satz- und Rechenfehler vorbehalten.

Marokko zwischen Orient & Okzident

sabtours-Flugreise zu den vier Königsstädten mit vier Nächten in Marrakesch

Marokko ist wie ein Märchen aus 1001 Nacht mit sagenhaften Palästen, kunstvollen Mosaiken, orientalischen Gewürz-Basaren und einer vielfältigen Landschaft mit Gebirgen, Wüsten und Stränden. Es warten interessante Welterbestätten, geschmackvolle marokkanische Gerichte und regionale kulturelle Besonderheiten auf Sie.



Hassan-II Moschee



Volubilis

1. Tag: Flug nach Marrakesch

04.02.: Am Vormittag Abflug von Wien (voraussichtlich um 10.10 Uhr) nach Marrakesch. Vom Flughafen geht es per Bustransfer ins luxuriöse **** Hotel Adam Park & Spa. Genießen Sie das warme Wetter auf der Terrasse oder nutzen Sie die Möglichkeiten des Spa & Wellness Centers. Am Abend erwartet Sie ein marokkanisches Abendessen, bei dem Sie die Geschmacksvielfalt des Landes kennenlernen können.

2. Tag: Casablanca - Königsstadt Rabat

05.02.: Nach dem Frühstück geht es direkt nach Casablanca, in die Metropole am Atlantik, bekannt aus dem berühmten Humphrey Bogart und Ingrid Bergmann Film. Bei einer Stadtführung durch die größte Stadt Marokkos sehen Sie das Anfna Viertel mit dem zentralen Mohamed V Platz, das quirlige Habous Viertel mit netten Märkten, den Königspalast und natürlich auch die berühmte Moschee an der Strandpromenade. Die zweitgrößte Moschee der Welt nach Mekka wurde für König Hassan II in den 80er Jahren als Geschenk erbaut. Im Anschluss Fahrt in die Hauptstadt Rabat, die vor allem für die malerische Kasbah des Oudaia bekannt ist, einer Festungsanlage, die gemeinsam mit der Innenstadt zum UNESCO Welterbe gehört. Zimmerbezug und Abendessen im **** Hotel Rihab.

3. Tag: Rabat - Königsstadt Meknès - Volubilis - Königsstadt Fès

06.02.: Heute besichtigen Sie zuerst die Kasbah mit den schönen andalusischen Gärten. Weiters sehen Sie den unvollendeten Hassan-Turm, das Wahrzeichen der Stadt, und das prunkvolle Mausoleum der Könige Mohammed V. und Hassan II. aus strahlend weißem Marmor, sowie den Königspalast von außen. Im Anschluss Fahrt in die Königsstadt Meknès, am Fuße des Atlasgebirges.

Gigantische Mauern umgeben die durch den mächtigen Sultan Moulay Ismail geprägte Stadt. Sie werfen einen Blick in die Grabmoschee des Sultans Moulay Ismail und erleben den zentralen Marktplatz, ehe es weiter nach Volubilis geht. Hier befinden sich die am besten erhaltenen Monumente aus der römischen Antike in Nordafrika. Nach Besichtigung der Ruinen, Fahrt in die nächste Königsstadt Fès. Zimmerbezug für zwei Nächte und Abendessen im **** Hotel Atlas Saiss.

4. Tag: Fès - Zentrum des Maghreb

07.02.: Die Altstadt von Fès beeindruckt mit geschäftigem Treiben, vielfältigen Gassen und den Souks und Moscheen in der alten Medina, die unter dem Schutz der UNESCO steht. Bei einem Rundgang sehen Sie unzählige kleine Werkstätten in den Vierteln der Handwerker und stetig hämmernden Kupferschmiede. Am beeindruckendsten ist wohl das Viertel der Gerber und Färber, bei dessen Besuch Sie sich aufgrund des Geruchs, am besten eine Handvoll Minzblätter vor die Nase halten. Weiters besuchen Sie die Medersa Bouanania, eine ehemalige Koranschule, mit reich verziertem Innenhof. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

5. Tag: Fès - Mittlerer Atlas - Marrakesch

08.02.: Nach dem Frühstück setzen Sie die Fahrt Richtung Süden fort, über das Berberdorf Imouzzer Kandar bis nach Ifrane. Ein beliebter Wintersport-Ort in den Bergen, der auch im Sommer gerne besucht wird. Danach geht es durch eine reizvolle bewaldete Berglandschaft und vorbei an einer durch Obstplantagen, Felder und Wälder geprägten Gegend zu einem Mittagsstopp in Beni Mellal, ehe Sie am späten Nachmittag Marrakesch erreichen. Zimmerbezug für drei Nächte und Abendessen im **** Hotel Adam Park & Spa.

6. Tag: Königsstadt Marrakesch

09.02.: Die roten Lehmbauten vor der Kulisse des Hohen Atlas Gebirges, die belebten Souks und die Lage in einer Palmenoase verleihen Marrakesch den Charakter einer Wüstenstadt. Bei einer Stadtführung entdecken Sie die Menara Gärten, die Souks, die Koutoubia-Moschee, die Saadier-Gräber, den kunstvollen Bahia Palast aus dem 19. Jh. und das historische Tor Bab Agnaou. Natürlich darf auch der berühmte Platz Djemaa el Fna nicht fehlen, der zu jeder Tageszeit von Händlern, Volksunterhaltern, Märchenerzählern, Gauklern, Musikanten, Kartenlegern und Schlangenbeschwörern geprägt wird. Rückfahrt ins Hotel und Zeit zum Frischmachen. Am Abend Transfer in ein Restaurant, wo Sie ein typisches marokkanisches Abendessen und eine Bauchtanz Vorführung erwarten.

7. Tag: Ausflug Essaouira oder Anima Garten

10.02.: Fakultative Ausflüge entweder an den Atlantik in die Hafenstadt Essaouira oder zum bekannten Amina Garten von André Heller. In



Casablanca



Essaouira bewundern Sie die blauen Fischerboote im Hafen, schlendern durch die Altstadt mit zahlreichen kleinen Geschäften und Restaurants und besichtigen die Zitadelle mit traumhaftem Blick aufs Meer. Der paradiesische Heller-Garten im nahen Ourika Tal vereint exotische Gartenkunst mit moderner Bildhauerei. Er lädt zum Spazieren und Träumen ein und verzaubert die Besucher. Jeweils Rückfahrt ins Hotel in Marrakesch. Lassen Sie bei einem gemeinsamen Abendessen im Hotelrestaurant die vergangenen Tage Revue passieren.

8. Tag: Rückflug nach Wien

11.02.: Am Vormittag Gelegenheit durch die Altstadt von Marrakesch zu schlendern. Im Anschluss, Fahrt zum Flughafen von Marrakesch und Rückflug nach Wien (voraussichtlich um 15.15 Uhr). Individuelle Heimreise vom Flughafen Wien.

Marrakesch



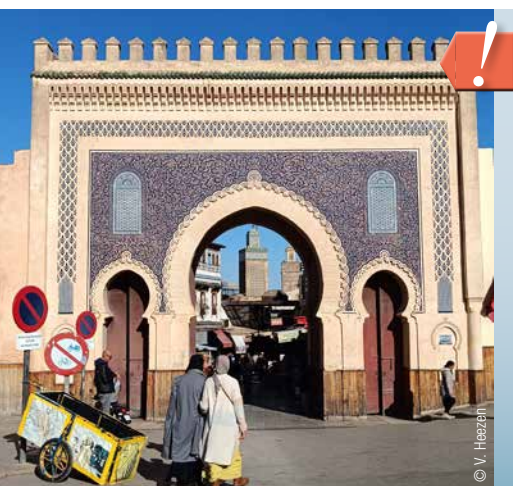
Markt Marrakesch



Essaouira



Fès



© V. Heizen

Medina von Fès

Die Medina oder Altstadt von Fès ist die größte und älteste in Marokko und beherbergt zahlreiche Schätze und architektonische Meisterwerke, weshalb sie auch zum UNESCO Welterbe zählt. Sobald Sie durch das blaue Tor Bab Boujeloud getreten sind, erfahren Sie ein Stück vom ursprünglichen, authentischen Marokko. Das quirlige Treiben der Händler steht in Abwechslung zu den ruhigen Moscheen und Koranschulen, die mit kunstvollen Fliesen und Schnitzereien beeindruckend. Auch die älteste Universität der islamischen Welt, die Qarawiyyin-Moschee, befindet sich in der Altstadt und erlaubt bei geöffnetem Tor einen kurzen Blick ins prachtvolle Innere.



- Kasbah des Oudaia in Rabat
- Römische Ausgrabungen in Volubilis
- Färberviertel in Fès
- Bahia Palast in Marrakesch



8 Tage FLUG-REISE

04. - 11. Februar 2026	€ 1.499,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 299,-
Fakultativer Ausflug Essaouira	€ 39,-
Fakultativer Ausflug ANIMA Garten	€ 55,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★/★

Die erste Nacht und die letzten drei Nächte verbringen Sie im noblen **★★★★ Hotel Adam Park & Spa** in Marrakesch. In Rabat nächtigen Sie im **★★★★ Hotel Rihab** und in Fès wohnen Sie im komfortablen **★★★★ Hotel Atlas Saiss Fès**. Die Zimmer der drei genannten Hotels sind mit Sat-TV, Wlan und Klimaanlage ausgestattet.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit **AUSTRIAN** Wien – Marrakesch retour; Economy, 20kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen
(dzt. € 66,-/Stand März 25; veränderbar)
- Transfers & Rundreise im klimatisierten **★★★★-Fernreisebus**
- 4x Halbpension im **★★★★ Hotel Adam Park & Spa** in Marrakesch
- 1x Halbpension im **★★★★ Hotel Rihab** in Rabat
- 2x Halbpension im **★★★★ Hotel Atlas Saiss Fès**
- Besichtigungen und Ausflüge lt. Programm
- Stadtführungen und Rundfahrten in **Casablanca, Rabat, Meknès, Fès, Marrakesch**
- Eintritte: **Hassan II Moschee, Volubilis, Medersa Bouanania, Saadier Gräber, Bahia Palast, Menara Gärten**
- Versierte deutschsprachige Reiseleitung
- **sabtoours Reisebegleitung Gabi Erdt**

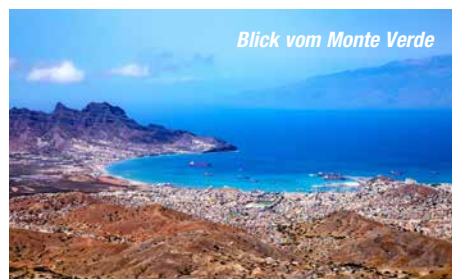
Gültiger Reisepass!
MTNZ: 20 Pers., max. 30 Pers.

FMAKO

Atlantisches Inselparadies Kap Verde

sabtours-Flugrundreise Sao Vicente, Santo Antao & Santiago mit Stopover in Lissabon

Schließen Sie die Augen – Sie spüren eine sanfte Meeresbrise, rhythmische Musik klingt in Wellen an Ihr Ohr, der Caipirinha schmeckt so gut, betörende Landschaften mit saftigem Grün im Kontrast zum schwarzen Lavagestein und das weite Meer ziehen im Kopfkino vorüber. Jetzt sind Sie auf den Kap Verde!



1. Tag: Flug nach Lissabon

08.04.: Treffen mit der sabtours-Reisebegleitung am Flughafen Wien Schwechat. Abflug nach Lissabon voraussichtlich um 13.25 Uhr, ankommend um 16.05 Uhr. Zimmerbezug im Flughafen **** Hotel Melia Aeroporto. Danach gemeinsame zeitsparende Fahrt per Metro ins Stadtzentrum von Lissabon mit kleinem Rundgang und anschließender Gelegenheit zum individuellen Abendessen. Rückfahrt mit der Metro zum Hotel.

2. Tag: Flug auf die Insel São Vicente - Mindelo

09.04.: Nach einem frühen Frühstück im Hotel geht es direkt zum Check in. Weiterflug auf die Insel São Vicente voraussichtlich um 9.05 Uhr, ankommend um 11.30 Uhr Ortszeit. Die Insel bietet versteckte Strände, Fischerdörfer und erloschene Vulkane und gilt als kulturelles Zentrum der Kap Verde. Transfer zum **** Ouril Hotel, gelegen am Yachthafen im Zentrum von Mindelo, einer Stadt voller Musik und verschiedener Kulturen. Nachmittags entdecken Sie mit Ihrer lokalen, deutschsprachigen Reiseleitung die Stadt, tauchen ein in die Kultur der portugiesischen sowie britischen Kolonialzeit und besuchen Märkte und Maler-Ateliers. Danach werden Sie bei einem Sundowner-Cocktail mit Blick auf den Berg Cara belohnt, gefolgt vom Willkommensdinner in einem lokalen Restaurant, wo Sie der traditionellen kapverdischen Musik, den "mornas", lauschen.

3. Tag: Inselrundfahrt Strände und Vulkane von São Vicente

10.04.: Der heutige Ausflugstag führt zuerst auf den über 700 m hohen Monte Verde, von wo Sie einen grandiosen Ausblick über die Insel haben. Weiterfahrt in den Norden zum Kitesurfer Strand von Salamansa sowie nach Baía das Gatas, bekannt für sein Musikfestival und seine „natürlichen Pools“, mit Freizeit zum Schwimmen. Danach folgt ein

Stopp am Praia Grande, einem unglaublichen weißen Sandstrand, sowie in Calhau mit seinen erloschenen Vulkanen direkt am Meer, von wo die kleine Nachbarinsel Santa Luzia zu sehen ist. Nach einem regionalen inkludierten Mittagessen geht es über die Madeiral-Straße durch das karge Inselinnere zurück nach Mindelo mit Abendessen.

4. Tag: Überfahrt nach Santo Antão - Estrada da Corda - Ponta do Sol

11.04.: Am früheren Morgen fahren Sie mit dem Bus zum Hafen und setzen mit dem Fährrschiff in ca. einstündiger Fahrt auf die Insel Santo Antão über, die mit ihren versteckten Stränden, Fischerdörfern und majestätischen Bergen begeistert. In Porto Novo angekommen, folgt eine geführte Entdeckungstour über die berühmte "Corda"-Straße, die die Insel mit atemberaubenden Aussichten auf über 1.600 m durchquert. Unterwegs Fotostopp beim Pinienwald Cova und seinem Vulkan. Möglichkeit zur Wanderung um den Cova Krater (3 km, ca. 250 Höhenmeter). Dann geht es wieder abwärts mit weiteren Stopps bei atemberaubenden Aussichtspunkten ins „Bananental“ von Xoxo. Einer der Höhepunkte dieser Tour ist auch die kulinarische Entdeckung der traditionellen "Cachupa", die im Rahmen eines Mittagessens während des Besuchs in Ribeira Grande über einem Holzfeuer gekocht wird. Schließlich wird Ponta do Sol, ein kleines Fischerdorf, erreicht, wo sich auch Ihr **** Hotel Tiduca am Meer gelegen befindet. Abendessen im Hotel.

5. Tag: Ausflug Paul-Tal mit Wanderung zu exotischen Gärten

12.04.: Der Ausflug geht ins Herz des Paul-Tals mit seinen Gärten, die als die üppigsten des Landes gelten. Die schmalen Wege auf den angelegten Saumpfaden am Fuße der Levadas (Bewässerungskanäle) und den Terrassenkulturen führen von Hütte zu Hütte und durch tropische Kulturen (Bananen, Guaven, Zuckerrohr, Süßkartoffeln, usw.). Die Begegnung mit den Einheimischen und deren landwirtschaftlichen Tätigkeiten zeigt das Leben auf dem Lande hautnah. Sie kommen zu Kaffeebauern, besuchen eine "trapiche" (Zuckerrohrpresse) und eine traditionelle Rum-Destilliererei mit Verkostung. Authentisch geht es auch beim Mittagessen in einem Familienrestaurant zu. Nach diesem ergebnisreichen Tag Rückfahrt ins Hotel in Ponta do Sol mit Abendessen.

6. Tag: Alto Mira - Ribeira das Patas - Überfahrt Sao Vicente

13.04.: Heute entdecken Sie den südwestlichen Teil der Insel Santo Antao. Auf dem Weg nach Alto Mira mit den schönen Terrassenfeldern erleben Sie eindrucksvolle Panoramablicke und eine Landschaft, die nicht nur wegen ihrer Kultur, sondern auch wegen des Kontrasts grüner Vegetation und dem Schwarz des Vulkangesteins begeistert. Eine kleine Wanderung führt dann auf einen Bauernhof der



örtlichen Gemeinschaft, wo Sie ein Mittagessen erwartet. Danach Fahrt zum Hafen, um mit der Fähre zurück nach São Vicente überzusetzen. Halbpension im **** Hotel Ouril in Mindelo.

7. Tag: Weiterflug auf die Insel Santiago

14.04.: Heute lassen Sie die Insel der Musik und des Karnevals hinter sich und fliegen auf die Insel Santiago. Sie ist die größte der Kapverde und besticht durch charmante Fischerdörfer, eine reiche Geschichte, beeindruckende portugiesische Kolonialarchitektur und versteckte Strände. Transfer und Zimmerbezug im **** Hotel in Praia.

8. Tag: Hauptstadt Praia – Cidade Velha

15.04.: Der halbtägige Ausflug ist der heutigen Hauptstadt der Kap Verde, Praia, und der historischen Hauptstadt, Cidade Velha, gewidmet. Die Altstadt von Praia, die von den Einheimischen „Plateau“ genannt wird, liegt auf einem Felsplateau über dem Atlantik. Entlang der Bucht befinden sich mehrere Strände. Das historische und kulturelle Zentrum mit dem Namen Cidade Velha liegt ca. 20 min. Fahrt entfernt. Ursprünglich „Ribeira Grande“ genannt, war sie die von den Portugiesen erste erbaute Stadt in Afrika und gilt als der Geburtsort der Kapverde. Sie zählt seit 2009 zum UNESCO



Cidade Velha auf Santiago



Mindelo



Sao Vicente



Erlebnis Kap Verde

Mitte April gibt es kaum Niederschlag. Die Höchsttemperatur liegt üblicherweise um die 27 Grad. In der Nacht kühlt es auf angenehme 18 bis 20 Grad ab. Da machen Ausflüge und Besichtigungen so richtig Spaß. Der Atlantik hat etwa 22 Grad, in den Pools ist die Wassertemperatur höher. Die Küche ist vielfältig mit viel Gemüse und Früchten, das schmackhafte Traditionsgericht ist die „Cachupa“ (Bild).

Welterbe. Sie besuchen das Fort São Filipe, 100 Meter über dem Meeresspiegel, das zum Schutz der Stadt vor Piraten – darunter auch Francis Drake – erbaut worden war. Weiters befinden sich in der Altstadt einige historische Kirchen sowie die Rua de Banana und der alte Sklavenmarkt mit seinem Pranger. Danach Rückfahrt ins Hotel und Zeit zum Entspannen, Baden und Faulenzen.

9. Tag: Santiago – Farewell-Dinner

16.04.: Genießen Sie Ihren letzten Tag auf den Kap Verde, denn die Zimmer und die Einrichtungen des Hotels sowie die Poolanlage sind bis zur

Abreise am späteren Nachmittag aufgrund eines bereits gebuchten „Late Check out“ nutzbar. Den Abschluss bildet ein Farewell Dinner in einem typisch kapverdischen Restaurant, wo sie noch einmal die „morabeza“ (kreolisches Wort für Gastfreundschaft) spüren werden. Am späteren Abend kurzer Transfer zum Flughafen.

10. Tag: Rückflug nach Wien via Lissabon

17.04.: Nachtflug zurück nach Europa voraussichtlich um 0.10 Uhr nach Lissabon um 6.15 Uhr. Weiterflug nach Wien voraussichtlich um 8.10 Uhr mit Ankunft um ca. 12.35 Uhr Ortszeit.



- 3 Inseln unterschiedlicher Rythmen & Kultur



10 Tage FLUG-REISE

08. - 17. April 2026

€ 3.099,-

Einbettzimmerzuschlag

€ 499,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Am Flughafen in Lissabon sind Sie im sehr günstig gelegenen ****** Hotel Melia Aeroporto** untergebracht. Auf den Kap Verde wohnen Sie auf der Insel Sao Vicente im zentral am Yachthafen von Mindelo gelegenen ****** Hotel Ouril** mit Infinity Pool, Restaurant, Bar und Terrasse. Die Zimmer sind mit Safe, Flat-Screen sowie Wlan ausgestattet. Das ****** Hotel Tiduca** in Ponta do Sol auf der Insel Santo Antao hat eine schöne Terrasse mit Bar und Restaurant. Alle Zimmer mit Wlan, Safe. Das ****** Hotel Pestana Tropic** liegt etwas außerhalb des Zentrums und verfügt über einen von Plamen gesäumten Pool inkl. Sonnenliegen (begrenzt) mit Blick aufs Meer. Alle Zimmer haben Klimaanlage, LCD Sat-TV und gratis Wlan.

Unsere Leistungen

- Linienflüge Wien - Lissabon - Wien mit TAP
- Linienflüge Lissabon - Sao Vicente sowie Santiago - Lissabon mit TAP
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 119,- /Stand April 25; veränderbar)
- Inlandsflug von Sao Vicente nach Santiago
- Stopover in Lissabon mit Nächtigung/ Frühstück im ****** Hotel Melia Aeroporto** und Metrotickets
- 3x Nächtigung/Frühstück im ****** Hotel Ouril** in Mindelo
- 2x Halbpension im ****** Hotel Tiduca S. Antao**
- 2x Halbpension im ****** Hotel Pestana Tropic** in Praia, Santiago
- 2x Abendessen im Hotel in Mindelo
- 1x Abendessen im Restaurant in Mindelo
- 1x Farewell Dinner im Restaurant in Praia
- 4x regional typische Mittagessen bei den Ganztagesausflügen
- Late check out am Abreisetag
- Alle Transfers, Rundfahrten, Ausflüge & Besichtigungen lt. Programm
- Lokale, deutschsprachige Reiseleitung bei den Ausflügen auf den Kap Verde
- sabbours-Reisebegleitung ab/bis Wien ab 15 Personen

Gültiger Reisepass und verpflichtende Vorabregistrierung „EASE“ erforderlich!

MTNZ 15 Pers., max. 20 Pers.

FCVKV

HINWEIS: Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Durchschnittliche Kondition und Trittsicherheit bei den Wanderungen erforderlich (Teilnahme aber nicht zwingend). Wir empfehlen festes Schuhwerk und Wanderstöcke.

Lebenslust & Kultur im Herzen Spaniens

NEU!

sabtours-Flugreise nach Madrid und zu den ikonischen Städten Kastiliens

Die faszinierende Reise führt von Madrid, dem pulsierenden Zentrum Spaniens, zur historischen Pracht in Toledo und dem majestätischen Monasterio El Escorial. Es warten das mittelalterliche Ávila, die beeindruckende Universitätsstadt Salamanca sowie das römische Aquädukt in Segovia. Allesamt eindrucksvolle Stätten des Weltkulturerbes.

1. Tag: Flug nach Madrid

11.04.: Fakultativer Bustransfer ab Linz über Sattledt - Wels zum Flughafen München. Abflug voraussichtlich um 11.35 Uhr nach Madrid. Transfer in die Stadt und erste Stadtrundfahrt. Sie sehen die imposanten Bauten auf der Gran Vía, den Cibeles Platz mit dem Rathaus, den Retiro Park, das beeindruckende Bahnhofsgebäude Atocha und vieles mehr. Im Anschluss beziehen Sie für drei Nächte Ihre Zimmer im beliebten, sehr gut bewerteten *** Hotel Ganivet nahe der Puerta de Toledo. Ein paar Minuten vom Hotel entfernt befindet sich auch das lebhafteste Viertel mit zahlreichen Cafés und Bars in der Calle de la Cava Baja und dem Mercado de la Cebada. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

2. Tag: Madrid & Prado Museum

12.04.: Heute erkunden Sie Madrid bei einem Stadtrundgang. Auf dem Platz Puerta del Sol befindet sich mit dem Kilometer 0 das Zentrum des gesamten Landes. Sie schlendern über die Plaza Mayor mit ihren Arkadengängen und barocken Gebäuden und besuchen die Markthalle San Miguel, in der es viele köstliche Häppchen gibt. Ein weiterer Höhepunkt ist der Besuch des Prado. Dieses Museum wurde bereits im Jahr 1819 eröffnet und zählt heute zu den bedeutendsten Pinakotheken der Welt. Die Sammlung spiegelt den Geschmack der spanischen Könige wider und umfasst Werke von Dürer, Rubens, Tizian, Velazquez etc. Besonders beeindruckend sind die schwarzen Gemälde von Francisco de Goya. Abendessen im Hotel.

3. Tag: Ausflug nach Toledo

13.04.: Der heutige Ausflug führt in die mittelalterliche Stadt Toledo, die bis ins 16. Jh. die Hauptstadt Spaniens war. Toledo wird auch als „Stadt der drei Kulturen“ bezeichnet, da hier über Jahrhunderte Muslime, Juden und Christen friedlich zusammenlebten. Die Stadt erhebt sich auf einem sanften Hügel, in einer Flussbiegung des Tajo. El Greco ist der wohl bekannteste Künstler der Stadt, dessen berühmtes Werk „Das Begräbnis des Grafen von Orgaz“ in der Kirche Santo Tomé zu finden ist. In der Nähe liegt auch die sehenswerte Synagoge Santa María la Blanca aus dem 12. Jh. im Mudéjar-Stil. Bei der Besichtigung darf natürlich ein Besuch in der mächtigen Kathedrale von Toledo nicht fehlen. Hier sind vor allem der geschnitzte Hochaltar und die Gemäldesammlung in der Sakristei besondere Höhepunkte in der opulenten Ausstattung. Rückfahrt nach Madrid und gemeinsames Abendessen im Hotel.

4. Tag: Monasterio El Escorial - Ávila

14.04.: Philipp II., der die Hauptstadt Spaniens von Toledo nach Madrid verlegte, um im geographischen Zentrum des Landes zu liegen, legte den Grundstein zum Bau des Monasterio El Escorial. Das gigantische Gebäude spiegelt den Zenit der spanischen Habsburger wider und zählt heute zum UNESCO Welterbe. Darin befinden sich in überaus opulenter Ausstattung der Palast der Habsburger und jener

der Bourbonen, die nach dem Dynastiewechsel die großzügige Anlage weiterhin nutzten. Weiters wurde ein Teil als Kloster verwendet mit einer gigantischen Kirche im Zentrum. Auch die Bibliothek mit ihren bunten Wandmalereien und einer beachtlichen Buchsammlung begeistert den Besucher. Bedeutend ist auch das Mausoleum, in dem sich die letzte Ruhestätte der spanischen Könige befindet. Von einem Raum in den nächsten kommt man aus dem Staunen nicht mehr heraus. Weiterfahrt nach Ávila und Zimmerbezug für die weiteren vier Nächte im **** Hotel Exe Reina Isabel mit Abendessen.

5. Tag: Mittelalterliches Ávila

15.04.: Nach dem Frühstück geht es in das historische Zentrum der Stadt, die von einer vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtmauer umgeben ist und wiederum zum UNESCO Welterbe gehört. Das markante Wahrzeichen der Stadt besteht aus, mit 80 Zinnen besetzten, halbrunden Türmen und neun Toren. Die Beleuchtung in der Nacht ist überaus attraktiv. Ávilas Altstadt ist ausgesprochen gut erhalten und beeindruckt sowohl mit mittelalterlichem Flair, interessanten Kirchen als auch schmackhafter Küche und gelassener Atmosphäre. Hier besichtigen Sie die Kathedrale, die als erste im gotischen Stil erbaute Spaniens gilt, und an die Stadtmauer angebaut ist. Ebenso eng mit der Stadt verbunden ist die heilige Teresa von Ávila, derer neben zahlreichen Denkmälern auch in Form des Eigelbkonfekts „Yemas de Santa Teresa“ gedacht wird. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

6. Tag: Ausflug Universitätsstadt Salamanca

16.04.: Ein Ausflug in eine der wohl schönsten Welterbestädte steht heute auf dem Programm. Universell, großartig, weise, dynamisch und goldfarben verzaubert Salamanca mit ihren Monumenten voller Geheimnisse. Die Universität zählt zu den ältesten Europas und beeindruckt mit ihren Bauwerken und Kunstwerken, die Sie bei einer Besichtigung bestaunen können. Vielleicht entdecken Sie hier auch den „Frosch aus Stein“, der den Studenten Glück bringt. Weiters besuchen Sie die Kathedrale, womit genau genommen gleich zwei Gotteshäuser gemeint sind, da die Alte und Neue miteinander im Innenraum verbunden sind. Vor allem die Neue Kathedrale begeistert mit ihrer Architektur und kleinen Darstellungen, die man bei einem genauen Blick auf den unteren Teil der Mauer um das Tor herum entdeckt. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

7. Tag: Ausflug Segovia

17.04.: Heute besuchen Sie Segovia, eine Stadt mit unterschiedlichen kulturellen Einflüssen. Ein Wahrzeichen der Stadt ist das Aquädukt aus der Römerzeit. Gemeinsam mit der Altstadt zählt es zum UNESCO Welterbe. Neben zahlreichen Adelspalästen und romanischen Kirchen, der prächtigen Kathedrale am Plaza Mayor, bietet vor allem der Alcázar, die Palastfestung der kastilischen Herrscher, einen monumentalen Anblick. Bei der Besichtigung sehen



Sie auch das prunkvolle Innere im Mudéjar-Stil. Nach dieser Reise durch die Geschichte geht es wieder zurück zum Hotel mit gemeinsamem Abendessen.

8. Tag: Alcalá de Henares & Rückflug

18.04.: Am letzten Tag fahren Sie zur kurzen Besichtigung der Stadt Alcalá de Henares, deren Stadtbild von alten Konventen geprägt ist, auf denen gerne Störche nisten. Die Stadt ist außerdem Geburtsort des berühmten spanischen Schriftstellers Miguel de Cervantes, bekannt für das Werk „Don Quijote“. In der Innenstadt befindet sich die Plaza Cervantes, die Pfarrkirche Santa María la Mayor und die Calle Mayor mit ihren schönen Laubengängen. Gegen Mittag Bustransfer zum nahe gelegenen Flughafen Madrid. Rückflug nach München voraussichtlich um 15.05 Uhr sowie fakultativer Bustransfer nach Oberösterreich.



Toledo



- Prado Museum Madrid
- Monasterio El Escorial
- Universität von Salamanca
- Alcázar von Segovia



8 Tage FLUG-REISE

11. - 18. April 2026 € 1.899,-

Zuschlag DZ zur Alleinbenützung € 469,-

Fakultativer Bustransfer Flughafen München & retour (MTNZ 15 Pers.) € 149,-

Hotel-Arrangement: ★★/★

In Madrid nächtigen Sie im bewährten ***** Hotel Ganivet**, das sich in einem ruhigen Umfeld befindet, aber dennoch zentral ist. Zu Fuß ist man bereits nach 10 Minuten auf der berühmten Plaza Mayor. In Avila erwartet Sie das ****** Hotel Exe Reina Isabel**, nahe des historischen Viertels. Benannt ist das Hotel nach der Königin Isabella I von Kastilien, die durch ihre Hochzeit mit Ferdinand II Kastilien und Aragón vereinte. Die klimatisierten Zimmer beider Hotels sind jeweils mit Flachbild-TV sowie kostenfreiem WLAN ausgestattet.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit LUFTHANSA, München – Madrid retour; Economy, 20kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 71,-/Stand Mai 25; veränderbar)
- Transfers & Rundreise im klimatisierten Reisebus
- 3x Halbpension im ***** Hotel Ganivet** in Madrid
- 4x Halbpension im ****** Hotel Exe Reina Isabel**
- Besichtigungen und Rundgänge lt. Programm
- Stadtführungen in Madrid, Toledo, Salamanca
- Eintritt & Führung El Escorial
- Eintritte: Prado Museum, Kathedrale von Toledo, Santa Maria la Blanca und Santo Tome, Kathedrale von Avila, Kathedrale und Universität v. Salamanca, Alcázar v. Segovia
- sabbours Reiseleitung Hans Brandlmayr

Achtung: Geänderte Stornobedingungen! FESKA



Avila



Salamanca



Segovia



Avila „Die Stadt der Heiligen“

Die Stadt liegt auf der zentralspanischen Hochebene und ist mit einer Höhenlage von 1131 m die höchstgelegene Provinzhauptstadt Spaniens. Neben den imposanten Stadtmauern aus dem 12. Jh. ist die Stadt für die Heilige Teresa von Ávila bekannt, die als Schutzpatronin von Spanien verehrt wird. Die in der Stadt geborene Mystikerin, Schriftstellerin und Kirchenlehrerin setzte sich für Reformen ein. Noch heute findet man Erinnerungstücke in den Museen der Klöster San José und Encarnación. Machen Sie am Abend einen Bummel durch die mit Kopfstein gepflasterten Gassen und verweilen Sie am Plaza del Mercado Chico mit den historischen Gebäuden und pulsierendem Leben.

„natur & hautnah“ – die Algarve und der Alentejo

NEU!

Das Reise-Menü: Authentische Landstriche, einzigartigen Naturparks und betörende Sternenhimmel, angereichert mit schmackhafter Kulinarik, Wein und kleinen Wanderungen

Kommen Sie mit zu dieser neuen sabtours Reise-Idee, die Sie zu den versteckten Naturparks und Naturschutzgebieten Südportugals bringt. Sie besuchen kleine Städte und Dörfer, unternehmen Bootsfahrten und beobachten Flora & Fauna hautnah. Mit maximaler Teilnehmerzahl von 20 Personen und geführt von Hannes Baumgartner, der sich in diese Region verliebt hat.



Praia do Cordoama



Kap St. Vicente

1. Tag: Flug nach Faro - Naturpark Ria Formosa

19.04.: Fakultativer Bustransfer ab Linz über Sattledt - Wels - Aistersheim nach München. Abflug von München voraussichtlich um 10.55 Uhr direkt nach Faro an der Algarve mit der Planankunft um 13.10 Uhr. Die Fahrt führt nach Olhão zu einem mehrstündigen Bootsausflug im Naturpark der RIA FORMOSA, bei dem Sie auch mehrere ganz kleine Inseln besuchen. Lernen Sie die Geheimnisse dieses atemberaubenden Naturparks kennen und bestaunen Sie die tausenden Pflanzen- und Tierarten. Diese haben hier eine zentrale Bedeutung für die umliegende Bevölkerung, was soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte betrifft. Bei einem Stopp in einer lokalen „Tasca“, werden Ihnen bei atemberaubender Aussicht ein paar Tapas serviert. Zurück in Olhão, geht es zu Ihrem beim Meer gelegenen Hotel in Tavira mit Abendessen.

2. Tag: Cabo St. Vicente - Vila do Bispo - Lagos

20.04.: Der erste Halt am heutigen Ausflug erfolgt beim Cabo de São Vicente, dessen Leuchtturm über den tiefen Klippen die äußerste Südwestspitze

Europas markiert. Weiterfahrt entlang der Costa Vicentina bis nach Vila do Bispo. Dieser Ort, dessen weiße Häuserlandschaft sich auf dem Hang eines vom hochragenden Kirchturm gekrönten Hügels ausbreitet, hat kaum etwas vom Zauber der „alten Algarve“ verloren. Gemeinsames Mittagessen in einem regional typischen Restaurant. Anschließend geht es auf eine kleine Rundweg-Wanderung (ca. 1,5 h) von Vila do Bispo vorbei an der PRAIA DE CORDOAMA. Sie führt durch Felder und Dünen mit atemberaubenden Aussichten. Zum Abschluss des Tages machen Sie noch einen Abstecher in die Hafenstadt Lagos mit ihren historischen Altstadtgassen. Besonders sehenswert ist die „Ponta de Piedade“, eine markante, bizarr vom Meer durchbrochene Felsformation. Abendessen im Hotel in Tavira.

3. Tag: Castro Marim - Guadiana - Mertola

21.04.: Die Reise führt heute weiter zum Naturschutzgebiet von CASTRO MARIM, welches an der Mündung des Guadiana-Flusses, gleichzeitig Grenze zu Spanien, liegt. Entstanden durch Salzlagnen und Bäche, ist es mit seiner vielfältigen Flora und Fauna eines der wichtigsten Feuchtgebiete im Land. In diesem bedeutenden Lebensraum von tausenden Wasservögeln leben auch viele Fischarten, Weich- und Schalentiere. Weiterfahrt zum flussaufwärts gelegenen GUADIANA Naturpark, der einmal von Ufern begrenzt, an denen Jahrhunderte alte Gezeitenmühlen stehen, ein andermal eingezwängt zwischen steilen Hängen dahinfließt, Blicke auf herrliche Naturlandschaften freigibt. Hier liegen Dörfer mit einem alten Kulturerbe, das sorgsam gepflegt wird. Sie erreichen die Kleinstadt Mértola, wo Sie beim Spaziergang entdecken werden, wie reich die Stadt an kultureller Vielfalt und Geschichte ist. Nach dem Hotelbezug Abendessen in einem typischen Restaurant.

4. Tag: Alqueva - Monsaraz - Vidigueira - Evora

22.04.: Die Reise führt heute in das Herz der Alentejo Region, in dessen Zentrum sich der 250 qkm große Alqueva-Stausee ausbreitet. Mit dutzenden von Inseln und einer Uferlänge von über 1.000 km ist er der größte künstliche Stausee Europas, der überdies als „Licht-Schutzgebiet“ – ein Landschaftsschutzgebiet, in dem nächtliche Dunkelheit als Schutzgut behandelt wird - registriert ist. Sie genießen eine Bootsfahrt durch diese einzigartige Landschaft. Die Region ist auch bekannt für ihre Weine, die Sie am Weingut Adega de Vidigueira mit anschließendem Mittagessen verkosten werden. Sie besuchen auch das mit einer Burgmauer umgebene charmante Städtchen Monsaraz, dessen historische Burg eine wunderbare Aussicht über die ländliche Gegend des Alentejos bietet. Es besteht die Möglichkeit, das Kloster „Convento da Orada“ zu besichtigen. Zum Abschluss erreichen Sie Évora, die zum UNESCO Weltkulturerbe zählt, und als „Stadt des Lichts“ mit ihren zahlreichen weißen Häusern und Kunstdenkmälern einen besonderen Zauber ausstrahlt. Bei einer geführten Stadtbesichtigung wandeln Sie durch die Geschichte der Stadt, in der die Römer, Goten und Mauren ihre Spuren hinterlassen haben. Abendessen und Übernachtung im **** Hotel in Evora.

5. Tag: Portoalegre - Serra S. Mamede - Marvão

23.04.: Der heutige Ausflug führt nach Portalegre, in eine Stadt, von der man sagt, sie verdanke den Namen ihrer Schönheit. Genießen Sie hier die lokalen Speisen des Alentejo und probieren Sie den Wein aus den Höhenlagen beim gemeinsamen Mittagessen im Restaurant „Solar dos Forcados“. Portalegre ist umgeben vom üppigen Naturpark SERRA DE SÃO MAMEDE, der reich an Flora und Fauna ist, und am Nachmittag am Programm steht. Auf den ersten Blick fallen die imposanten Quarzitefelsen auf, die wie mythologische Gestalten



Hannes Baumgartner ist Absolvent der Reiseleiter-Akademie und hat sich nach über 30 Berufsjahren selbstständig gemacht. Seine Leidenschaft für die Natur und Kultur gibt er mit spürbarer Begeisterung, die ansteckt, weiter. Sein besonderes Anliegen ist es, den Reisegästen außergewöhnliche Naturregionen - abseits der klassischen Touristenströme - anschaulich präsentieren zu können. Seine besonderen Vorlieben sind Wandern und Pilgern in Italien, Frankreich, Spanien und Portugal.



Alqueva Stausee



Guadiana Nationalpark



Ria Formosa - Flamingos



Évora



- Unterschiedliche Nationalparks
- Kap Vicente & Wanderung
- Lokale Speisen & Weine
- Weltkulturerbe Évora



6 Tage FLUG-REISE

19. - 24. April 2026	€ 1.659,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 299,-
Fakultativer Bustransfer Flughafen München & retour (MTNZ 12 Pers.)	€ 159,-

Hotel-Arrangement ★★★/★

Das nette ****** Hotel Ozadi** an der Küste nahe der Stadt Alvor ist Ihre Unterkunft für zwei Nächte. Es spiegelt mit seiner regionalen Dekoration die Algarve auch im Inneren wider. In Mértola nächtigen Sie zentral in der gemütlichen ***** Residenz Beira Rio** in schönen Zimmern mit Klimaanlage. In Évora sind Sie im modernen, nur wenige Schritte von der Altstadt entfernt gelegenen ****** O Cante Hotel**, mit überaus geschmackvoll eingerichteten Zimmern, die allen Komfort bieten, untergebracht.

Unsere Leistungen

- Linienflüge München – Faro und Lissabon – München mit Lufthansa
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 76,-/Stand Mai 25; veränderbar)
- Transfers & Rundreise im Air Cond.-Reisebus
- 2x Halbpension ****** Hotel Ozadi Hotel/Tavira**
- 1x Nächt./Frühstück ***** Hotel Beira Rio Mértola**
- 1x Halbpension & 1x Nächtigung/Frühstück im ****** Hotel O Cante in Évora**
- 1x Abendessen in einem Restaurant in Mértola
- 2x Mittagessen in Vila do Bispo & Portalegre
- Besuch auf einem Weingut mit Mittagessen
- Bootsfahrten Ria Formosa mit Tapas & Wein und am Alqueva-Stausee
- Ausflüge & Rundgänge lt. Programm
- Stadtführung in Évora
- sabbours Reiseleitung Hannes Baumgartner

MTNZ: 15 Pers., max 20 Pers.

FPTAL

aus dem Erdinneren auftauchen. Der Alentejo ist hier anders. Statt weiter, trockener Ebenen erwartet Sie eine üppig grüne Berglandschaft, in der Spuren menschlicher Besiedelung aus verschiedenen geschichtlichen Epochen zu finden sind. Eine Wanderung (350 Höhenmeter) ist am Wanderweg PERCURSO PEDESTRE DE MARVÃO, der nach Marvão führt, vorgesehen. Die Route beginnt in Largo das Almas in Portagem, wo man herrliche Pappelbäume an den Ufern des Flusses Sever sehen kann. Dem Weg folgend durchqueren Sie Gemüsegärten, bevor Sie die schöne Römerstraße erreichen, die nach der Durchquerung eines Waldgebiets nach Sra. da Estrela führt. Von dort haben Sie einen spektakulären Panoramablick auf die umliegende Region. In Marvão wird die 800 Meter hoch gelegene ehemalige Grenzfestung mit Panoramarundumblick besichtigt (zahlbar vor Ort). Innerhalb der Stadtmauern von Marvão zeigt sich der traditionelle Baustil des Alentejo. Die schmalen

Gassen mit ihren gotischen Bögen und schmiedeeisernen Balkonen verzaubern. Rückfahrt nach Évora und Abend zur freien Verfügung.

6. Tag: Setúbal - Rückflug nach München

24.04.: Nach dem Frühstück fahren Sie zu dem Fischerort Setúbal mit seinem einzigartigen Markt, der zu den größten und vielseitigsten in Portugal gehört. Im Anschluss unternehmen Sie eine Panoramatour im Naturpark ARRÁBIDA, der für seine schönen Bauernhöfe und Herrenhäuser bekannt ist. Fahrt zum Flughafen Lissabon und Rückflug nach München voraussichtlich um 14.25 Uhr mit geplanter Landung um 18.35 Uhr. Fakultativer Bustransfer zurück nach Oberösterreich.

HINWEIS: Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet! Sie benötigen eine gute durchschnittliche Kondition für die Rundgänge und kleinen Wanderungen. Festes Schuhwerk und Wanderstock sollten nicht fehlen.



Monsaraz

Die bunte Vielfalt Portugals

sabtours-Flugreise nach Lissabon & Porto

Azulejos, die farbenprächtigen handbemalten Keramikfliesen, zieren zahlreiche Häuser und Orte in Portugal und verleihen dem Land eine besondere Identität. Hinzu kommt der entspannte Lebensstil, der sich am besten bei einem Teller Bacalhau und einem Glas Portwein sowie den süßen Pastéis de Nata genießen lässt. Portugal freut sich auf Sie!

1. Tag: Flug nach Lissabon

23.04.: Fakultativer Bustransfer ab Linz über Sattledt - Wels - Aistersheim - nach München Airport. Abflug (voraussichtlich um 11.15 Uhr) nach Lissabon. Per Bustransfer geht es mit Ihrer Reiseleitung zum gut gelegenen **** Hotel Turim Europa, Stadtteil Picoas, nahe des Platzes Marques de Pombal. Zimmerbezug und gemeinsames Abendessen im Hotel.

2. Tag: Lissabon & Belém

24.04.: Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine geführte Stadtrundfahrt, die entlang der Avenida da Liberdade, der Prachtallee Lissabons, beginnt, und bis zur Praça do Comércio direkt am Tejo-Ufer führt. Dann erkunden Sie den Stadtteil Belém, wo Sie vorbei am Denkmal der Entdeckungen das „Mosteiro dos Jerónimos“ erreichen, das zum UNESCO Weltkulturerbe zählt. Mit seinen prachtvollen Verzierungen ist das Hieronymuskloster Paradestück manuelinischer Baukunst. Auch der Wehrturm „Torre de Belém“ und die Pastéis de Belém - kleine Pudding Törtchen im Blätterteig, bekannt als Pastéis de Nata - charakterisieren das Stadtviertel. Nachmittags spazieren Sie mit der Reiseleitung durch die Innenstadt von Lissabon oder Sie besichtigen die Stadt auf eigene Faust. Das heutige Abendessen genießen Sie zum Klang des Fados. Fado ist Portugals wichtigster, traditionellster Musikstil; eine Art von Gesang, der absolut alles umfassen kann. Er zeichnet sich durch seine melancholischen Melodien und Texte aus. Danach fahren Sie mit dem Bus noch durch die beleuchtete Stadt bevor es wieder zu Ihrem Hotel geht.

3. Tag: Ausflug Sintra & Cascais

25.04.: Die Kleinstadt Sintra, nicht weit von Lissabon, beeindruckt mit ihren Parkanlagen, Villen und Palästen. Bei einer Tour durch die UNESCO Welterbestätte Sintra besuchen Sie auch den ehemaligen königlichen Palast, in dem sich maurische, gotische und manuelinische Elemente vermischen. Nutzen Sie die Gelegenheit, um die typischen Travesseiros zu verkosten. Am Nachmittag erreichen Sie die Atlantikküste und machen Halt in Cascais, das einst Urlaubsort für die königliche Familie und die europäische Aristokratie war. Durch das elegante Strandresort Estoril mit dem markanten Casino geht es wieder zurück nach Lissabon zum Abendessen im Hotel.

4. Tag: Fahrt nach Coimbra & Porto

26.04.: Nach dem Frühstück Fahrt in die ehemalige Hauptstadt Coimbra. Bei einer Stadtführung



entdecken Sie die gut erhaltene mittelalterliche Altstadt und besichtigen die historische Universität von Coimbra. Diese zählt zu den ältesten in Europa und ist in einem ehemaligen Palast untergebracht. Beeindruckend sind der große "Sala dos Capelos" - der einstige Thronraum und die Bibliothek mit wertvollen Manuskripten. Nach dem individuellen Mittagessen geht es weiter in die Stadt Porto, dessen verschiedene Facetten Sie bei einem Stadtrundgang mit Ihrer Reiseleitung kennenlernen. Zimmerbezug für drei Nächte im **** Hotel da Musica und gemeinsames Abendessen.

5. Tag: Ausflug Braga & Guimarães

27.04.: Am Vormittag entdecken Sie die Stadt Braga und betreten die Fußgängerzone durch das imposante Tor Porta Nova. Hier besichtigen Sie die Kathedrale Sé de Braga, die älteste Kathedrale in Portugal. Auf den östlichen Hügeln der Stadt liegt außerdem die Kathedrale Bom Jesus do Monte, ein Wallfahrtsort der über eine barocke Treppe, welche die 14 Leidensstationen Christi symbolisiert, erreichbar ist. Im Anschluss geht es weiter nach Guimarães, wo Sie Zeit für eine Mittagspause in der Altstadt haben. Bei einem Rundgang können Sie die zahlreichen historischen Bauten sehen, wie den Herzogspalast, den schönen Platz Largo do Brasil mit Barockkirche und den zentralen Ölbaumplatz Largo da Oliveira. Rückfahrt nach Porto zum malerischen Ribeira Viertel. Eine kleine Straße führt zum Ribeira Kai am Fluss, wo das typische Porto der "kleinen Leute" zu finden ist. In einer der berühmten Portweinkellereien erfolgt eine gemütliche Weinprobe. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ausflug ins Douro Tal

28.04.: Der heutige Ausflug mit einem lokalen deutschsprachigen Guide geht in das Douro Tal. Die Weinbauregion, die bekannt für ihren Portwein ist, gehört aufgrund ihrer einzigartigen Kulturlandschaft zum UNESCO Welterbe. Der erste Halt führt in die mittelalterliche Stadt Amarante, in der Sie die typischen köstlichen Süßspeisen, wie "Papos de Anjo" (Engelsflügel) oder die "Torta de Laranja" (Orangentorte) probieren sollten. Sie sehen das berühmte Kloster São Gonçalo aus dem 16. Jh., das jährlich zahlreiche Pilger anzieht, ebenso wie die Brücke São Gonçalo, die sich über den Fluss Tâmega spannt. Danach fahren Sie zur Quinta da Avessada in Favaio und genießen zur Mittagszeit ein gekühltes Glas Wein, gepaart mit traditionellen regionalen Gerichten. Zum Abschluss erwartet Sie noch eine ca. 1-stündige Bootsfahrt in Pinhao, in den traditionellen Rabelo Booten, ehe Sie der Bus wieder zurück nach Porto bringt. Der Abend steht zur freien Verfügung.

7. Tag: Rückflug nach Wien

29.04.: Nach dem Frühstück erfolgt der Bustransfer zum Flughafen von Porto. Rückflug nach München (voraussichtlich um 11.05 Uhr) und individuelle Heimreise vom Flughafen bzw. fakultativer Bustransfer nach Oberösterreich.





Porto



- Fado Dinner in Lissabon
- Sintra
- Universität Coimbra
- Douro Tal



7 Tage FLUG-REISE

23. - 29. April 2026	€ 1.990,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 399,-
Fakultativer Bustransfer Flughafen München & retour (MTNZ 15 Pers.)	€ 149,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

In Lissabon nächtigen Sie im sehr gut gelegenen, modernen ****** Hotel Turim Europa** nahe des Platzes Marques de Pombal, unweit der U-Bahnstation Picoas. In Porto erwartet Sie das ****** Hotel da Musica** im Herzen des Bom Sucesso Marktes nahe der Philharmonie und der U-Bahnstation Casa da Musica. Beide Hotels verfügen über ein schönes Restaurant, wo das Abendessen serviert wird.

Unsere Leistungen

- Linienflüge München - Lissabon und Porto - München mit Lufthansa
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 68,-/Stand Mai 25; veränderbar)
- Rundreise im klimatisierten Reisebus
- Unterbringung in 4* Hotels in Lissabon & Porto
- 2x Halbpension, 1x Nächtigung/Frühstück im ****** Hotel Turim Europa Lissabon**
- 2x Halbpension, 1x Nächtigung/Frühstück im ****** Hotel da Musica Porto**
- Typisches Fado Abendessen inkl. Hauswein
- Ganztagestour mit örtlicher, deutschsprachiger Reiseleitung ins Douro Tal mit Besuch eines Weinguts mit Mittagessen und Verkostung
- Bootsfahrt am Douro
- Besuch eines Portwein Kellers mit Verkostung
- Deutschsprachige Stadtführungen in Lissabon und Coimbra
- Ausflüge & Rundgänge lt. Programm
- Führung in der UNESCO Weltkulturerbestätte Sintra
- Eintritte: Jeronimos Kloster, Palast von Sintra, Universität Coimbra
- sabtours Reiseleitung Hans Brandlmayr

Achtung: Geänderte Stornobedingungen! FPTPL



Einmal der Entdeckungen



Mosteiro dos Jerónimos



Torre de Belem



Guimarães – die Wiege Portugals

Afonso Henriques, der erste König des Landes, wurde hier im Norden in Guimarães geboren. Durch die reiche Geschichte und die farbenfrohe mittelalterliche Altstadt zählt Guimarães heute zum UNESCO Weltkulturerbe. Das Castelo de Guimarães ist die älteste Burg Portugals und wurde im 10. Jh. von Afonso Henriques errichtet. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Paço dos Duques de Bragança, ein Palast, in dem die Herzöge von Bragança residierten, welche später die Könige von Portugal stellten. Beim Bummel durch die engen Gassen der Altstadt gelangt man zum gepflasterten Platz Largo da Oliveira, dem Herzstück des historischen Zentrums.

Flugreise Sorrent – Capri – Amalfi – Neapel

NEU!

Lebensfreude & Kulinarische Genüsse an der süditalienischen Küste

Entdecken Sie die Schönheit Süditaliens von Sorrent über Capri bis zur Amalfiküste. Antike Stätten wie Pompeji und Paestum, eine Weinverkostung am Vesuv und der Besuch einer Mozzarella-Farm erwarten Sie ebenso wie die lebendige Kultur Neapels. Genießen Sie mediterranes Flair, beeindruckende Landschaften und kulinarische Spezialitäten.

1. Tag: Anreise an die sorrentinischen Küste

04.05.: Der Start erfolgt gemeinsam mit Ihrem Reiseleiter am Flughafen Wien. Fakultativ wird ein Transfer von Wels über Sattledt und Linz nach Wien angeboten. Abflug mit Austrian Airlines von Wien nach Neapel (voraussichtlich um 07.25 Uhr). Nach der Ankunft bietet Ihnen der Bustransfer nach Sorrent erste Eindrücke der einzigartigen Landschaft Kampaniens - mit Blicken auf den Golf von Neapel und die Hänge des Vesuvs. In Sorrent angekommen, heißt Sie dieser charmante Ort mit seinem mediterranen Flair willkommen. In einem duftenden Zitronengarten erwartet Sie ein Lightlunch inkl. Limoncelloverkostung. Im Anschluss besichtigen Sie bei einem gemütlichen Spaziergang mit Ihrem Reiseleiter die Stadt mit ihren hübschen, verwinkelten Gassen, kleinen Boutiquen mit kunsthandwerklichen Produkten und einladenden Straßencafés. Der restliche Nachmittag steht zur freien Verfügung, um Sorrent nach Lust und Laune weiter zu erkunden. Bummeln Sie zur Marina Grande, genießen Sie den Ausblick von den Terrassen der Villa Comunale oder gönnen Sie sich einen Drink auf der Piazza Tasso. Am späten Nachmittag kurzer Transfer zum **** Hotel Alpha in Sant'Agnello, einem ruhigen Vorort von Sorrent. Check-in für 5 Nächte und gemeinsames Abendessen.

2. Tag: Inselzauber auf Capri & Anacapri

05.05.: Heute erwartet Sie ein wahrer Höhepunkt der Region: ein ganztägiger Ausflug zur Insel Capri. Nach dem Frühstück bringt Sie ein privater Transfer zur Anlegestelle, von wo aus Sie mit Ihrem örtlichen Reiseleiter mit dem Schiff zur Insel übersetzen. Capri begrüßt Sie mit ihrer spektakulären Natur, schroffen Felsklippen und dem türkisblauen Meer. Mit Kleinbussen entdecken Sie die Highlights der Insel, darunter das elegante Anacapri, das mit atemberaubenden Ausblicken und dem Charme vergangener Zeiten begeistert. Spazieren Sie durch die romantischen Gassen und besuchen Sie die Villa San Michele (fakultativ). Capri-Stadt selbst lockt mit stilvollen Boutiquen, lebhaften Plätzen und versteckten Ecken, die Sie bei einem gemütlichen Bummel kennenlernen können. Von den Augustusgärten, einer liebevoll angelegten Gartenlandschaft, genießen Sie einen wunderbaren Blick auf die berühmten Faraglioni Felsen. Am späten Nachmittag setzen Sie mit der Fähre nach Sorrent über und ein Kleinbus bringt Sie wieder in Ihr Hotel zum Abendessen.

3. Tag: Pompeji & Weingenuß am Fuße des Vesuvs

06.05.: Heute tauchen Sie in die faszinierende Geschichte der Antike ein. Die Ausgrabungen von Pompeji, die nach dem Ausbruch des Vesuvs im Jahr 79 n. Chr. unter Vulkanasche konserviert worden waren, bieten ein beeindruckendes Zeugnis römischer Lebensweise. Während einer geführten Tour entdecken Sie Straßen, Tempel, Wohn-

häuser und öffentliche Plätze, die ein erstaunlich lebendiges Bild der antiken Stadt zeichnen. Im Anschluss führt Sie Ihr Weg an die Hänge des Vesuvs zu einer traditionsreichen Cantina. Nebst Informationen über den Weinanbau in dieser einzigartigen Vulkanlandschaft genießen Sie eine exklusive Weinverkostung. Regionale Spezialitäten runden diesen kulinarisch-historischen Tag ab. Nach Ihrer Rückkehr ins Hotel, haben Sie noch Zeit zur freien Verfügung bis zum Abendessen.

4. Tag: Bootsfahrt entlang der Amalfiküste

07.05.: Ein weiteres Highlight Ihrer Reise ist eine grandiose, sicher unvergessliche Bootsfahrt entlang der legendären Amalfiküste, die zu den schönsten Küsten der Welt zählt. Ein Kleinbus bringt Sie zum Hafen von Sorrent. Von dort aus nehmen Sie Kurs auf Amalfi und Positano, zwei der berühmtesten Küstenorte Italiens. Während Sie auf dem Wasser gleiten, breitet sich die einzigartige Schönheit der Felslandschaft mit ihren pastellfarbenen Dörfern, die wie Schwalbennester an den Hängen kleben, vor Ihren Augen aus. In Amalfi, der einstigen Seerepublik, besteht die Gelegenheit, den Dom zu besuchen oder durch die lebendigen Gassen zu schlendern. Danach geht es weiter nach Positano - ein Ort wie aus dem Bilderbuch. Mit seinen steilen Treppengassen, farbenfrohen Häusern und schicken Boutiquen bietet Positano den perfekten Ort für Fotos, einen Kaffee mit Meerblick oder einen kleinen Einkaufsbummel. Am späteren Nachmittag erreichen Sie wieder die Marina Piccola von Sorrent. Kurzer Rücktransfer ins Hotel und Abendessen.

5. Tag: Antikes Erbe & kulinarische Traditionen in Paestum

08.05.: Der heutige Tag steht wieder im Zeichen von Geschichte und Genuss. Sie besuchen Paestum, eine der bedeutendsten, bestens erhaltenen archäologischen Stätten Süditaliens. Die majestätischen dorischen Tempel, zeugen vom reichen Erbe der griechisch-römischen Zeit. Bei einer geführten Besichtigung tauchen Sie ein in das Leben der einstigen Kolonialstadt. Im Anschluss besuchen Sie eine nahegelegene Büffelfarm, wo der berühmte Mozzarella di Bufala nach traditioneller Methode hergestellt wird. Sie erfahren mehr über die Haltung der Tiere und den Produktionsprozess. Natürlich darf auch eine Verkostung der frischen Produkte nicht fehlen. Ein Light-lunch rundet den Besuch ab. Nach der Besichtigung Rückfahrt an die Sorrentinische Küste zum letzten gemeinsamen Abendessen im Hotel.

6. Tag: Neapel: Stadtrundfahrt & Altstadtspaziergang - Transfer zum Flughafen

09.05.: Zum Abschluss Ihrer Reise widmen Sie sich der faszinierenden Hauptstadt Kampaniens - Neapel. Bei einer ausführlichen Stadtrundfahrt entdecken Sie die vielen Gesichter dieser lebhaften Metropole: von den prachtvollen Boulevards der



Neustadt über das historische Zentrum mit seinen Kirchen, Palästen und engen Gassen, bis hin zu beeindruckenden Panoramapunkten mit Blick über die Bucht und den Vesuv. Mittags kehren Sie in eine typische Pizzeria ein, wo Sie eine Auswahl an „original neapolitanischen Pizze“ verkosten werden. Ein geführter Rundgang durch die Altstadt (UNESCO-Weltkulturerbe) bringt Ihnen die authentische Seele Neapels noch näher. Sie spazieren entlang der „Spaccanapoli“, bewundern die barocke Pracht der Kirchen wie San Gregorio Armeno und erleben das temperamentvolle Alltagsleben der Neapolitaner hautnah. Vielleicht bleibt noch Zeit für einen letzten Espresso, bevor Sie zum Flughafen gebracht werden. Voraussichtliche Abflugzeit um 19.50 Uhr – Voraussichtliche Ankunft in Wien um 21.30 Uhr. Individuelle Heimreise bzw. fakultativer Transfer zurück nach Oberösterreich.



Amalfiküste



- Capri & Anacapri
- Amalfiküste
- Pompeji
- Sorrent
- Neapel



6 Tage FLUG-REISE

04. - 09. Mai 2026	€ 1.799,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 529,-
Fakultativer Bustransfer Flughafen Wien & retour (MTNZ 15 Pers.)	€ 149,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Das **Hotel Alpha** ist ein charmantes **** Hotel in Sant'Agnello, einem ruhigen Vorort von Sorrent. Zu den Annehmlichkeiten zählen ein großer Swimmingpool, ein gepflegter Garten sowie eine Bar mit Terrasse. Im hoteleigenen Restaurant werden Sie mit regionalen, mediterranen und internationalen Gerichten verwöhnt. Die Zimmer sind elegant eingerichtet und verfügen alle über einen Balkon, Sat-TV und WLAN.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Austrian, Wien – Neapel und retour; Economy, 20kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen
(dzt. € 66,-/Stand Mai 25; veränderbar)
- Transfers und Ausflüge im klimatisierten Reisebus bzw. Kleinbussen zum/ab Hafen und auf Capri
- Unterbringung im **** Hotel Alpha
- 5x Nächtigung/Frühstück im Hotel
- 5x Abendessen im Hotel
- Lightlunch im Zitronengarten
- Lightlunch inkl. Weinverkostung
- Lightlunch auf der Büffelfarm
- Mittagessen in Neapel
- Schifffahrt nach Capri ab/bis Sorrent
- Schifffahrt Amalfiküste ab/bis Sorrent
- Besichtigung einer Büffelfarm
- Führungen & Eintritte in Pompeji & Paestum
- Stadtrundgänge in Sorrent und Neapel
- Ganztägige örtl. Reiseleitung für Capri/Anacapri
- sabbours Reiseleitung Hans Brandlmayr

MTNZ: 20 Pers.

FITSO



Capri



Neapel



Amalfiküste



Pompeji – Zeitreise in die Antike

Pompeji, am Fuße des Vesuvs gelegen, ist eine der faszinierendsten archäologischen Stätten der Welt. Die antike Stadt wurde im Jahr 79 n. Chr. durch einen Vulkanausbruch verschüttet und dadurch einzigartig konserviert. Besucher spazieren heute durch gut erhaltene Straßen, bestaunen Tempel, Villen und Fresken und erleben hautnah das Leben im alten Rom. Ein Muss für Geschichtsinteressierte und Kulturreisende!



„natur & hautnah“ – Zentralmassiv & Tarn Schlucht

Naturerlebnisse, Kulinarik & UNSECO Welterbe im Südwesten Frankreichs
Eine Reise für Liebhaber, die eine Region vertiefend kennenlernen möchten



Weniger bekannte Regionen sind im Programm bei den „natur & hautnah“ Reisen von **sabtours**. Das französische Zentralmassiv, mit seinen Naturparks zwischen weitläufigen Berggipfeln und steilabfallenden Canyons, verzaubert jeden Besucher ob seinem vielfältigen Naturschauspiel, gastronomischen Reichtum und historischen Kulturgütern.



Albi



Le Puy en Velay

1. Tag: Flugreise Lyon - Le Puy en Velay

14.05.: Am Morgen fakultativer Bustransfer bzw. Zusammentreffen mit der **sabtours** Reiseleitung am Flughafen München und Flug (voraussichtlich um 10.55 Uhr) nach Lyon. Weiterreise mit dem Bus südwärts hinauf in das von Vulkankegeln geprägte Bergland, in dessen Mitte die geschichtsträchtige Stadt Le Puy en Velay liegt. Nach dem Zimmerbezug im zentralen *** Hotel The Originals Le Bristol, steht ein Rundgang durch die lebendige Altstadt mit der Besichtigung der mächtigen, auf einem der Vulkankegel thronenden Kathedrale an, deren Geschichte bis auf das 11. Jh. zurückreicht und ein grandioses Panorama bietet. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

2. Tag: Naturpark Aubrac - Florac-Trois-Rivieres

15.05.: Am Vormittag erreichen Sie die Hochebene von Aubrac mit dem gleichnamigen Naturpark, der vom Jakobsweg durchquert wird. Dieser Teil des Zentralmassivs aus Granit und Basalt ist durch

weite Weideflächen und sanfte Hügel gekennzeichnet, Heimat der Aubrac-Rinder die dort gemächlich grasen. Im über 1.100 m hochgelegenen kleinen Ort Nasbinals starten Sie mit Ihrer Reiseleitung zu einer ca. 3-stündigen Wanderung (ca. 9 km) entlang des Jakobswegs bis nach Aubrac. Dort werden Ihnen in einem typischen „Buron“, einer altfranzösischen Steinhütte, regionale Köstlichkeiten serviert. Mit dem Bus führt dann die Reise weiter ins Département Lozère, in das bevölkerungsärmste Gebiet Frankreichs, bis nach Florac-Trois-Rivieres, dem touristischen Zentrum des Cevennen-Nationalparks. Das sympathische Städtchen liegt am Zusammenfluss mehrerer Flüsse, die dann den Tarn bilden. Nach dem Bezug des zentralen, in einem Park gelegenen *** Grand Hotel du Parc, kurzer Rundgang durch den Ort und individuelles Abendessen.

3. Tag: Ausflug Nationalpark Cevennen - Mont de Lozere

16.05.: Der heutige Tag ist einem Ausflug zum Bergmassiv des 1.700 m hohen „Mont de Lozere“ gewidmet. Mit dem Bus geht es hinauf über Pont de Montvert bis zu einem Parkplatz, von wo eine Wanderung von ca. 2,5 h (ca. 8km / 290 hm) zum weitläufigen Gipfel des Berges angetreten wird. Die Landschaft strahlt Erhabenheit aus, Blicke streifen in die Ferne und Fotomotive finden sich zuhauf. Auf der Rückfahrt Aufenthalt im pittoresken Dorf Pont de Montvert. In kleinen Cafés und Restaurants entlang des Tarnflusses, den eine alte Steinbrücke überspannt, werden regionale Gerichte angeboten. Nach diesem inkludierten Mittagessen steht noch ein Besuch eines typischen Bauernhofs am Programm, wo regionale Käsespezialitäten, Wurstwaren und Kräuter angeboten werden. Zurück in Florac haben Sie Zeit zur eigenen Verfügung.

4. Tag: Ausflug Tarn Tal – Saint Enimie

17.05.: Ein weiterer Höhepunkt erwartet Sie heute: Zuerst führt die Fahrt über Le Pont du Tarn ins gleichnamige Flusstal bis Ispanac, und dann eine Schleife ins Bergland fahrend, wieder hinunter in den „Gorges du Tarn“. Diese grandiose bewaldete, Canyon ähnliche Schlucht, durch die sich der zeitweise wilde Fluss schlängelt, schafft mit der Symbiose aus Wasser, Natur und Steinhäusern eine Atmosphäre wie aus einem Märchen längst vergangener Zeit. Freuen Sie sich auf eine ausgedehnte Wanderung und Aufenthalte in diesem Tal, an dem sich die Berghänge fast senkrecht nach oben strecken. Waren es tags zuvor die Weite und Unendlichkeit, so ist es heute ein Weg durch die geballte Natur des Waldes und das stete Treiben des Flusses, das begeistert. Zurück in Lozère-Trois-Rivieres können Sie beim gemeinsamen Abendessen in einem Restaurant die mannigfaltigen Eindrücke Revue passieren lassen.

5. Tag: Rodez – Bischofsstadt Albi

18.05.: Nach dem Frühstück geht es nach Rodez im Département Aveyron. Schon von weitem sehen Sie die Stadt auf ihrem Hügel mit der imposanten Kathedrale. Bei einem Rundgang durch das historische Zentrum, darf natürlich ein Blick in das gotische Wunderwerk aus dem 16. Jh. nicht fehlen. Individuelle Mittagspause und Zeit, durch die Gassen zu schlendern. Weiterfahrt in die geschichtsträchtige Bischofsstadt Albi und Zimmerbezug im *** Hotel Ibis Styles am Rande der Altstadt. Beim anschließenden Stadtrundgang besuchen Sie zuerst den eindrucksvollen Kreuzgang des Klosters Saint-Salvy. Danach betreten Sie die majestätische Kathedrale von Albi, die zum UNESCO Welterbe zählt, und mit ihrer Orgel und dem darunter liegenden Altarbild beeindruckt. Bei einem kurzen Spaziergang durch den Palastgarten haben Sie ein wunderbares Panorama auf die



Hannes Baumgartner ist Absolvent der Reiseleiter-Akademie und hat sich nach über 30 Berufsjahren selbstständig gemacht. Seine Leidenschaft für die Natur und Kultur gibt er mit spürbarer Begeisterung, die ansteckt, weiter. Sein besonderes Anliegen ist es, den Reise-

gästen außergewöhnliche Naturregionen - abseits der klassischen Touristenströme - anschaulich präsentieren zu können. Seine besonderen Vorlieben sind Wandern und Pilgern in Italien, Frankreich, Spanien und Portugal.



Mont de Lozère



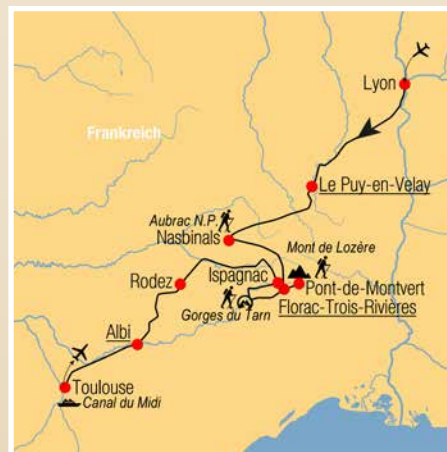
Mont de Lozère



Floralac Trois Rivières



Cassoulet Symbolfoto



- „Mont de Lozère“
- Tarn-Schlucht
- Puy en Velay
- Bischofsstadt Albi



6 Tage FLUG-REISE

14. - 19. Mai 2026	€ 1.699,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 219,-
Fakultativer Bustransfer Flughafen München & retour (MTNZ 12 Pers.)	€ 159,-

Hotel-Arrangement ★★★

In Le Puy en Velay nächtigen Sie im ***** The Originals Le Bristol** in der Altstadt. In Florac Trois Rivières haben wir das sympathische ***** Grand Hotel Du Parc** ausgesucht, das eine perfekte Ausgangslage für die Erkundung des Cevennen Nationalparks bietet. Am Rande der Altstadt von Albi erwartet Sie das ***** Hotel Ibis Styles Albi Centre Le Theatro**.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Lufthansa, München - Lyon & Toulouse - München; Economy, 20kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 85,-/Stand Juli 25; veränderbar)
- Transfers und Ausflüge im Reisebus
- Übernachtung in ausgewählten ***** Hotels**
- 1x Halbpension im **The Originals Le Bristol** in Le Puy en Velay
- 3x Nächtigung/Frühstück im **Grand Hotel Du Parc** in Florac Trois Rivières
- 1x Halbpension im **Ibis Styles Albi Centre**
- 2x Mittagessen in Aubrac und Le Pont-de-Montvert
- 1x Abendessen in Florac Trois Rivières
- Ausflüge & Besichtigungen lt. Programm
- Bootsfahrt am Canal du Midi
- Besuch eines regionalen Bauernhofes – La Ferme des Cevennes
- **sabtours Reiseleitung Hannes Baumgartner**

MTNZ: 15 Pers., max 20 Pers.

FFRZM

andere Stadtseite und die alte Brücke über die Tarn. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

6. Tag: Toulouse & Rückflug

19.05.: Am letzten Reisetag steht die Hauptstadt der Region Okzitanien, Toulouse, die dank der farbgebenden Ziegel auch als „La Ville Rose“ bezeichnet wird, am Programm. Bei einer kurzen Schifffahrt schippern Sie am berühmten Canal du Midi, der zusammen mit dem Garonne Seitenkanal, eine durchgehende Verbindung zwischen Atlantik und Mittelmeer herstellt. Im Anschluss Möglichkeit zum Mittagessen am Marché Victor Hugo. Der Nachmittag führt zuerst zum Place du Capitole mit

dem beeindruckenden Rathaus. Danach betreten Sie die Basilika St. Sernin, eine der größten romanischen Kirchen Europas und UNESCO Welterbe. Danach heißt es Abschied nehmen. Der Bus bringt Sie zum Flughafen, von wo Sie den Rückflug nach München (voraussichtlich um 17.55 Uhr) antreten. Fakultativer Bustransfer bzw. individuelle Heimreise nach Oberösterreich.

HINWEIS: Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet! Sie benötigen eine gute durchschnittliche Kondition für die Rundgänge und kleinen Wanderungen. Festes Schuhwerk und Wanderstock sollten nicht fehlen.



Tarnschlucht

Rundreise Masuren & Danzig



Backsteinromantik und Ostseeflair in Polen

Die Weite der Masuren mit ihren zahlreichen Seen und weißen Segelbooten, grünen Wäldern sowie entzückenden Dörfern bietet Entschleunigung und Naturgenuss. In der prächtigen Hansestadt Danzig treffen die Einflüsse verschiedener Kulturen aufeinander. Die imposante Marienburg und die Altstadt von Thorn runden das Programm ab.

1. Tag: Anreise nach Ermland-Masuren

08.06.: Zu Mittag treffen Sie sich mit der sabtours Reiseleitung am Flughafen in Wien und fliegen (voraussichtlich um 13.05 Uhr) zum Flughafen bei Warschau. Von dort erfolgt die Fahrt im privaten Reisebus in die wunderschöne Seenlandschaft der Masuren. Die walddreiche Region mit über 2.600 Seen ist nicht nur ein Paradies für Wildtiere und Wasservögel sondern beeindruckt auch durch ihre reiche Geschichte im ehemaligen Ostpreußen. Direkt am Talter Gewässer (Talty) nahe dem Ort Nikolaiken (Mikolajki) beziehen Sie das **** Hotel Roberts Port, wo Sie ein gemeinsames Abendessen erwartet.

2. Tag: Nordmasuren - Wolfsschanze

09.06.: Nach dem Frühstück geht es mit dem Bus zur Wallfahrtskirche „Heilige Linde“ (Swieta Lipka), die der Jungfrau Maria gewidmet ist. Während eines kurzen Orgelkonzerts bestaunen Sie das opulente Innere der Kirche mit ihrer imposanten Orgel und ihren beweglichen Figuren. Anschließend geht es in das ehemalige „Führerhauptquartier“ Wolfsschanze in der Nähe von Rastenburg (Ketrzyn). Ab Beginn des Deutschen Angriffskrieges gegen die Sowjetunion diente die Bunkeranlage als strategischer Ort Hitlers, wo auch das fehlgeschlagene Attentat standfand. Bei einer Führung erfahren Sie mehr über die Geschichte und ihre Folgen. Danach ist ein Halt in der Stadt Lötzen (Gizycko) am Löwentinsee vorgesehen. Am Nachmittag steht der Besuch eines alten Masurischen Bauernhauses in Zondern (Sadry) auf dem Programm. Im Heimatmuseum sehen Sie, wie die Bevölkerung in Ostpreußen gelebt hat. Betrachten Sie auch den wundervoll angelegten Garten und genießen Sie dabei Kaffee und Kuchen. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

3. Tag: Südmasuren - Bootsfahrt

10.06.: Heute steht zuerst eine typische Stakbootfahrt auf dem Fluss Krutinnia (Krutynia) am Programm. Bei der erholsamen Fahrt durch das Naturschutzgebiet taucht der Bootsführer die Stake tiefe in den Gewässergrund und bewegt damit das Boot vorwärts. Anschließend besuchen Sie das Philipponenkloster in Eckertsdorf (Wojnowo), eine russisch-orthodoxe Kirche mit Friedhof. Danach geht es in den Ort Nikolaiken (Mikolajki), wo Sie entlang der Seepromenade flanieren können, die von zahlreichen Restaurants gesäumt wird und Blick auf den Hafen bietet. Probieren Sie die Nikolaiker Maränen, die sich auch auf dem Stadtwappen wiederfinden.



Per Boot fahren Sie hinaus auf den Spirdingsee (Sniardwy), den größten See Polens, auf dem sich im Sommer zahlreiche Wassersportler und Segler tummeln. Zurück im Hotel erwartet Sie das gemeinsame Abendessen.

4. Tag: Marienburg - Danzig

11.06.: Nach dem Frühstück Weiterfahrt in Richtung Danzig (Gdansk). Am Weg wird vorerst die berühmte Marienburg (Zamek w Malborku) besucht, die zum UNESCO Welterbe zählt. Die gewaltige Anlage wurde im 13. Jh. vom Deutschen Orden erbaut und kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Bei einer Führung durch die Burg erfahren Sie die Geschichte ihrer Eigentümer und besichtigen die unterschiedlichen Räumlichkeiten und Ausstellungen. Danach ist in kürze die alte Hansestadt Danzig erreicht, wo Sie das **** Hotel Holiday Inn direkt beim Stadthafen beziehen. Nach dem gemeinsamen Abendessen bietet sich die Gelegenheit, gemütlich entlang des Flusses zu flanieren. Die rekonstruierten Häuserfassaden und das imposante Krantor spiegeln sich im Wasser und erzeugen eine ganz besondere Atmosphäre.

5. Tag: Danzig & Zoppot

12.06.: Bei einer Stadtführung lernen Sie heute die Innenstadt von Danzig kennen und tauchen in die bewegte Geschichte ein. Sie spazieren durch das grüne Tor auf den langen Markt, wo sich Rathaus und Neptunbrunnen befinden. Sie besichtigen den Artushof, der einst als Versammlungsort für Adelige und Kaufleute diente und besuchen die Marienkirche, in der sich die astronomische Uhr befindet. Im Anschluss haben Sie Zeit, um in eines der zahlreichen Restaurants einzukehren und individuell durch die Stadt zu bummeln. Am Nachmittag Fahrt ins nahe gelegene Zoppot (Sopot), ein gehobener Kurort direkt am Meer der Danziger Bucht. Sie sehen den Leuchtturm, die Kurgebäude des Heilbades sowie die schicken Hotels und betreten die über 500 m lange Seebrücke (Molo) von der man einen fabelhaften Ausblick auf die Umgebung hat. Rückfahrt nach Danzig und Abendessen im Hotel.

6. Tag: Thorn & Rückflug nach Wien

13.06.: Am Morgen geht es mit dem Bus nach Thorn (Torun), in eine der ältesten und schönsten Städte Polens, deren historische Innenstadt zum UNESCO Welterbe gehört. Direkt an der Weichsel erheben sich die Stadtmauern. Dahinter sieht man bereits die mächtige Domkirche von Johannes dem Täufer. Betrachten Sie die eindrucksvollen Bürgerhäuser der Stadt, wo auch der Astronom Nikolaus Kopernikus geboren wurde. Diesem ist auch eine Statue vor dem prächtigen Backsteinbau des mittelalterlichen Rathauses gewidmet. Nach einem gemeinsamen Mittagessen haben Sie noch Zeit einen typisch Thorner Lebkuchen zu erstehen. Im Anschluss geht es weiter zum Flughafen. Rückflug nach Wien (voraussichtlich um 19.40 Uhr) und individuelle Heimreise.





Danzig



- Schifffahrt Masureensee
- Wolfsschanze
- Marienburg
- Danzig & Sopot



6 Tage FLUG-REISE

08. - 13. Juni 2026 € 1.899,-
Einbettzimmerzuschlag € 249,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

In Nikolaiken nächtigen Sie im **** **Hotel Roberts Port**, direkt am Talter See auf der masurischen Seenplatte. Das Hotel verfügt über eine schöne Terrasse, einen Innenpool und Saunen. Die Zimmer sind mit Klimaanlage, Wlan und Sat-TV ausgestattet. Das **** **Hotel Holiday Inn** liegt mitten im Zentrum von Danzig und bietet von der Sky Bar einen Panoramablick auf die Stadt. Die Zimmer haben Klimaanlage, Flat-TV und Wlan.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Austrian, Wien – Warschau und retour; Economy, 20kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 67,-/Stand Juli 25; veränderbar)
- Transfers und Ausflüge im klimatisierten Reisebus
- 3x Halbpension im **** Hotel Roberts Port in Nikolaiken
- 2x Halbpension im **** Hotel Holiday Inn in Danzig
- 1x Mittagessen in Thorn
- Stakbootfahrt auf dem Krutinnia-Fluss
- Schifffahrt auf einem Masureensee
- Orgelpräsentation Kirche Heilige Linde
- Stadtführung Danzig
- Eintritte & Führung Wolfsschanze, Ostpreussisches Heimatmuseum inkl. Kaffee & Kuchen, Marienburg
- Eintritt Wojnowo Philliponenkloster, Artushof Danzig
- sabbours Reiseleitung

MTNZ: 18 Pers.

FPLMD



Wolfsschanze



Zoppot



Thorn



Masurische Seenplatte

Das Gebiet im historischen Ostpreußen ist ein unvergleichliches Naturparadies mit über 2.600 Seen, sanften Hügeln und dichten Wäldern. Bei einer traditionellen Stakbootfahrt durch das Naturschutzgebiet auf dem Fluss Krutinnia oder einer Schifffahrt auf einem der großen Seen kann man die ursprüngliche Landschaft und den Vogelreichtum bewundern. Geschichtsträchtige Orte, alte Bauernhöfe und romantische Hafenstädte säumen den Weg. Kulinarisch werden allerlei Fisch- oder Wildgerichte sowie die typisch polnischen Pierogi bzw. eine Roterübensuppe serviert.



Flugreise Lettland & Estland

Baltisches Städteflair & atemberaubende Nationalparks



Von den Jugendstilbauten in Riga, über das märchenhafte Schloss Rundale bis hin zum malerischen Nationalpark Gauja bietet Lettland zahlreiche Höhepunkte. Im Nachbarland Estland warten das innovative Tartu mit dem Nationalmuseum, die mittelalterliche Burg Rakvere, der Laheema Nationalpark und die Hauptstadt Tallinn auf Ihren Besuch.

1. Tag: Anreise nach Riga - Stadtbesichtigung

25.06.: Am Morgen Treffen mit der sabtours Reiseleitung am Airport Wien und Flug (voraussichtlich um 09.05 Uhr) nach Riga. Dort begrüßt Sie die örtliche deutschsprachige Reiseleitung für diesen Tag und Bustransfer in die Innenstadt. Bei einem Rundgang betreten Sie die farbenfrohe Markthalle, die in mehreren ehemaligen Luftschiff-Hangars untergebracht ist. Weiter geht es ins historische Zentrum mit seinen alten Gilden-Häusern, der imposanten St. Petrikirche sowie dem berühmten Schwarzhäupterhaus. Nach dem Besuch des Doms erwartet Sie ein typisches Mittagessen. Danach besuchen Sie das Jugendstilviertel das zum UNESCO Welterbe zählt und mit reich verzierten Häusern beeindruckt. Zimmerbezug und Abendessen im **** sup. Hotel Monika, am Rande des Jugendstilviertels.

2. Tag: Höhepunkte südliches Lettland - Riga

26.06.: Nach dem Frühstück bringt Sie der Reisebus nach Jelgava. Beim Spaziergang durch die Stadt schlendern Sie über die Uferpromenade mit Blick auf das prächtige Barockschloss, sehen den Turm der Heiligen Dreifaltigkeitskirche sowie den Platz Herzog Jakobs und die St. Annen-Kirche. Der nächste Halt ist der Ort Rundale mit dem Schloss. Bei einer Führung besuchen Sie die reich verzierten Säle, die Privatgemächer der Herzöge sowie die große Galerie und können einen fabelhaften Ausblick auf den französischen Garten genießen. Am Rückweg nach Riga bleibt noch Zeit für einen Stopp beim Schloss Bauska. Heute zeugen noch der prachtvolle Renaissancebau sowie dicke Mauern und Türme von der standhaften Verteidigung des Adels. Zurück in Riga steht Ihnen der Abend zur freien Verfügung.

3. Tag: Kultur am Weg nach Estland - Tartu

27.06.: Heute geht es zur Besichtigung von Sigulda am Ostufer der Gauja. Die Stadt liegt im traumhaften Gauja-Nationalpark mit malerischen Landschaften, imposanten Burgen und geheimnisvollen Höhlen. Sie werfen einen Blick in die Gutmannshöhle, die größte Höhle in den baltischen Staaten. Weiters besuchen Sie die Burg Turaida, die einst Sitz der Bischöfe von Riga war. Dabei erfahren Sie mehr über die Legende der Rose von Turaida. Zur Mittagszeit erwartet Sie auf einem Bauernhof ein typisches Mittagessen mit regionalen Produkten. Später lernen Sie die Stadt Cesis kennen, die zu den ältesten Städten in Lettland zählt. An der Grenze zwischen Lettland und Estland führt Sie ein kurzer Rundgang durch die Stadt Valka. Fahrt nach Tartu in Estland und Zimmerbezug im **** sup. Hotel Lydia. Den Abend können Sie frei gestalten, Ihr Reiseleiter gibt gerne Tipps.

4. Tag: Tartu & Burg Rakvere - Lahemaa

28.06.: Nach dem Frühstück treffen Sie den örtlichen Reiseleiter und lernen Tartu bei einem Rundgang durch das historische Zentrum kennen. Weiter geht es zum Besuch des Estnischen Nationalmuseums. Im Anschluss steht die Burg

Rakvere im Norden des Landes auf dem Programm. Bei der Besichtigung tauchen Sie in das Leben auf der Burg im Mittelalter ein. Anschließend Fahrt in den Lahemaa Nationalpark und Zimmerbezug im **** sup. Vihula Manor und gemeinsames Abendessen.

5. Tag: Lahemaa Nationalpark - Tallinn

29.06.: Der heutige Tag startet mit der Erkundung des Lahemaa Nationalparks. Hier besuchen Sie das historische Herrenhaus des 500 Jahre alten Gutshofs Sagadi und das Erlebniswaldmuseum im ehemaligen Kornhaus. Bei einem Spaziergang über den Biberpfad kann man im Flusstal die Spuren entdecken. Sie sehen ein altes Fischerdorf und die charakteristische Wald- und Moorlandschaft. Zur Stärkung erwartet Sie dann ein typisches Mittagessen in einem regionalen Restaurant. Auf dem Weg nach Tallinn folgt ein kurzer Stopp beim Jägala-Wasserfall. In der Hauptstadt angekommen, führt Sie eine Panoramatour im Bus durch die Viertel Pirita und Kadriorg. Beim Halt am barocken Schloss Katharinental können Sie durch den Park flanieren, und die üppigen Blumenbeete bewundern. Anschließend Transfer zum **** sup. Hotel Park Inn Central in der Innenstadt, das Sie für 3 Nächte beziehen. Freie Abendgestaltung.

6. Tag: Tallinn

30.06.: Am Vormittag lernen Sie Tallinn bei einer ausgiebigen Stadtführung kennen und spazieren durch das alte Fischerviertel Kalamaja sowie durch das kreative Zentrum des Telliskivi Viertel. Am Balti Jaama Markt bummeln Sie entlang der vielen verschiedenen Stände. Anschließend führt der Spaziergang durch den „Domberg“ von Tallinn, wo die mittelalterliche Festung, die Kathedralen und historischen Gebäude begeistern. Weiters besichtigen Sie die orthodoxe Alexander-Newski-Kathedrale und die Domkirche St. Marien. Am Aussichtsturm von Tallinn können Sie das Panorama der Stadt und Bucht bewundern. Nach einem Spaziergang durch die „Unterstadt“ haben Sie am Nachmittag Gelegenheit für eigene Erkundungen. Am Abend ist ein gemeinsames Abendessen im Hotel vorgesehen.

7. Tag: Tallinn - fakultativer Ausflug Helsinki

01.07.: Entweder Sie gestalten den heutigen Tag in Tallinn individuell oder Sie nutzen die Möglichkeit, mit Ihrer Reiseleitung einen Schiffsausflug nach Helsinki (€ 119,- MTNZ 15 Pers. – unbedingt bei Buchung bekannt geben) zu unternehmen. In nur zwei Stunden haben Sie nach Abfahrt am Morgen die finnische Hauptstadt mit der Fähre erreicht, wo bereits die örtliche Reiseleitung wartet. Erleben Sie den kosmopolitischen Charme und die nordische Gelassenheit bei einem Bummel durch die Stadt über die schicke Esplanade. Sie machen Halt auf dem Senatsplatz mit Dom und begeben sich zum alten Hafen. Hier befindet sich der Marktplatz, ein öffentliches Bad und ein Riesenrad mit Sicht auf die vorgelagerten Inseln. Weiters besichtigen Sie die geschmückte Uspenski-Kathedrale. In der



alten Markthalle findet man finnische Spezialitäten, wie Rentierschinken, Krabbencocktails, Käse aus Lappland und natürlich allerlei Fisch. Am späteren Nachmittag geht es per Schiff wieder zurück nach Tallinn zum gemeinsamen Abendessen im Hotel.

8. Tag: Ostseeküste bei Riga - Rückflug

02.07.: Morgens Fahrt mit dem Bus Richtung Riga mit Besuch des vorgelagerten Badeorts Jurmala. Der Ort beeindruckt mit einer Dünenlandschaft mit feinen Sandstränden, charmanten Strandcafés und den historischen Holzvillen. Werfen Sie einen Blick in die kleine, farbenfrohe orthodoxe Kirche und nutzen Sie den Spaziergang über die Promenade für den Besuch eines der zahlreichen Restaurants. Danach kurze Weiterfahrt zum Flughafen von Riga und Rückflug nach Wien (voraussichtlich um 17.40 Uhr). Individuelle Heimreise.



Tallinn



- Riga & Tallinn
- Schloss Rundale
- Gauja-Nationalpark
- Lahemaa Nationalpark



8 Tage FLUG-REISE

25. Juni - 02. Juli 2026 € 1.895,-

Einbettzimmerzuschlag € 379,-

Fakult. Ausflug Helsinki (MTNZ 15 Pers.) € 119,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

In Riga beziehen Sie das ****** sup. Hotel Monika** im Jugendstilviertel und in Tartu erwartet Sie das ****** sup. Hotel Lydia** in Nähe des Rathausplatzes. Im Lahemaa Nationalpark sind Sie im eleganten Gutshof ****** sup. Vihula Manor** untergebracht. In Tallinn nächtigen Sie im ****** sup. Hotel Park Inn Central** in fußläufiger Nähe der Altstadt.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Air Baltic, Wien – Riga und retour; Economy, 20kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 136,-/Stand Juli 25; veränderbar)
- Transfers und Ausflüge im Reisebus
- 2x Nächtigung/Frühstück im ****** sup. Hotel Monika** in Riga
- 1x Nächtigung/Frühstück im ****** sup. Hotel Lydia** in Tartu
- 1x Nächtigung/Frühstück im ****** sup. Vihula Manor** in Lahemaa
- 3x Nächtigung/Frühstück im ****** sup. Hotel Park Inn Central** in Tallinn
- 4x Abendessen in den Hotels lt. Programm
- 3x Mittagessen
- Ausflüge und Besichtigungen lt. Programm
- Eintritte: Kathedrale von Riga, Schloss Rundale inkl. Führung, Burg Turaida, Estnisches Nationalmuseum Tartu, Burg Rakvere, Herrenhaus Sagadi, Domkirche St. Marien
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitungen in Riga, Nationalpark Gauja, Tartu bis Tallinn
- sabbours Reiseleitung

MTNZ: 20 Pers.

FLVRT



Schloss Rundale



Burg Rakvere



Helsinki



Gauja-Nationalpark

Lettlands größtes und ältestes Natur-Schutzgebiet beeindruckt mit einer Vielfalt an Landschaften und kulturellen Schätzen. Entlang des Flusses Gauja befinden sich majestätische Sandsteinfelsen und Höhlen, wie die Gutmannshöhle. Historische Sehenswürdigkeiten wie die Burg von Turaida und das mittelalterliche Cesis bieten faszinierende Einblicke in die Geschichte und Traditionen der Region. Die Stadt Sigulda vereint das Alte und das Moderne und in den malerischen Dörfern finden sich Bauernhöfe, die mit typischen regionalen Produkten und ihrer herzlichen Gastfreundschaft bezaubern.



Begeisterndes Mazedonien

sabtours-Flugreise in ein Land großer Geschichte und grandioser Landschaften

Lernen Sie dieses an kulturellen und landschaftlichen Höhepunkten reiche Land gemütlich mit drei Nächtigungsorten kennen. Die Reise führt durch 3 Jahrtausende und begeistert auch mit einer wunderbaren Küche und ausdrucksstarken Weinen. Abschließende Tage am Ohrid See verzaubern und lassen zur Ruhe kommen.



1. Tag: Flugreise nach Skopje

12.09.: Abflug von Wien (voraussichtlich um 10.20 Uhr) nach Skopje. Begrüßung durch den örtlichen Guide und Transfer zum sehr zentral gelegenen Hotel in der Stadt. Anschließend erwartet Sie ein geführter Stadtrundgang durch den alten osmanischen Basar, wo Sie verschiedene Kulturen und Religionen sowie alte, vergessene Handwerke kennenlernen. Probieren Sie auch den traditionellen türkischen Kaffee und die süßen Köstlichkeiten. Nach der Besichtigung der Mustafa-Pascha-Moschee, die 1492 zu Ehren dieses Wesirs der osmanischen Sultane erbaut wurde, geht es zu Fuß weiter über die Steinerne Brücke, dem Wahrzeichen der Stadt, ins moderne Zentrum mit dem monumentalen Denkmal und Brunnen von Alexander dem Großen. Zum Abschluss wird die Gedenkstätte von Mutter Teresa besucht, die 1910 in Skopje geboren wurde. Begrüßungsabendessen in einem regional typischen Restaurant und Nächtigung.

2. Tag: Ausflug nach Tetovo - Matka Canyon

13.09.: Der Ausflug führt zuerst in die Stadt Tetovo, die durch regen Handel Bedeutung erlangte. Sie besichtigen in der Altstadt die 1495 im osmanischen Stil erbaute Aladza-Moschee („Bunte Moschee“) mit ihrer wunderschön verzierten Außenfassade. Weiterfahrt in die Matka-Schlucht - eine der schönsten Europas, die der Fluss Treska formte. Mit kleinen Booten geht es 6 km flussaufwärts zur Höhle Vrelo, die mit ihren Verzierungen sowie Stalaktiten und Stalagmiten begeistert. Dann folgt ein Mittagessen im Restaurant am Ufer des Flusses sowie Freizeit. Rückfahrt nach Skopje. Individuelle Abendgestaltung und Nächtigung im Hotel.

3. Tag: Weingut Chateau Sopot - Bitola

14.09.: Die Reise führt nun südwärts in die Weinregion Povardarie, auch bekannt unter dem Namen Tikvesh. Der erste Halt ist beim Weingut Chateau Sopot, wo nach einer Besichtigung auch regionale Weine verkostet werden. Beim inkludierten Mittagessen werden Sie die feine Küche des Restaurants schätzen lernen. Weiterfahrt durch das landschaftlich überaus reizvolle Landesinnere nach Bitola, in die ehemalige Hauptstadt Mazedoniens zur Zeit von König Phillip, dem Vater von Alexander dem Großen. Nach dem Zimmerbezug im zentralen Hotel an der Fußgängerzone mit vielen Cafés, Restaurants

und Geschäften in der Umgebung, Zeit zur freien Verfügung. Ihre Reiseleitung wird Ihnen bei der Lokalwahl behilflich sein.

4. Tag: Ausflug nach Heraklea und Krushevo

15.09.: Der Ausflug führt mit dem lokalen Guide zur beeindruckenden Ausgrabungsstätte der antiken Stadt Heraklea Lynkestis, die während der hellenistischen Periode im 4. Jh. v. Chr. gegründet wurde, und aufgrund ihrer Lage an der Via Egnatia große Bedeutung hatte. Anschließend geht es in die Berge zur auf über 1.300 m gelegenen Stadt Krushevo mit Rundgang und Museumsbesuch. Weiters wartet dort ein typisches Mittagessen in einem mazedonischen Nationalrestaurant auf Sie. Am späteren Nachmittag Rückfahrt nach Bitola ins Hotel.

5. Tag: Besichtigung von Ohrid

16.09.: Die Fahrt führt heute in ein Juwel Mazedoniens, in die UNESCO-Stadt Ohrid am gleichnamigen See, deren Geschichte über 3.000 Jahre zurück reicht. Sie ist reich an pittoresken orthodoxen Kirchen sowie Kulturschätzen aus vielen Epochen. Nach dem Check-in im nur 200 m vom Strand entfernten **** Hotel Tino in Sveti Stefan/Ohrid, begeben Sie sich auf einen geführten Rundgang. Es geht durch die Straßen Ohrid's bis hinauf zur Samuel-Festung mit traumhaften Ausblicken. Weiters besichtigen Sie die Sveti Sofia Kathedrale, das antike Theater und die mittelalterliche Kirche des Hl. Johannes. Mit kleinen Booten fahren Sie gemütlich zurück ins Zentrum. Inkludiertes Abendessen und Nächtigung im Hotel.

6. Ausflug am Ohridsee - Wasser-Museum - Sveti Naum

17.09.: Die mediterrane Landschaft und sanften Berge rund um den Ohrid See strahlen einen besonderen Charme aus. Sie fahren zuerst mit einem großen Boot zu einer prähistorischen Siedlung aus der Bronzezeit, dem sogenannten Wasser-Museum. Weiter geht es südwärts am See zum grandios gelegenen Kloster Sveti Naum mit Besichtigung. Dort bietet sich die Möglichkeit, mit kleinen Booten eine Fahrt zu den Quellen des Sees zu unternehmen. Das Mittagessen wird im Quellenrestaurant Ostrovo serviert. Rückfahrt ins Hotel und freier Abend.

7. Tag: Ohrid - Tag zur freien Verfügung

18.09.: Genießen Sie den Tag, entspannen Sie am Strand oder bei Rundgängen entlang des Sees oder unternehmen Sie weitere Besichtigungen auf eigene Faust. Am Abend nehmen Sie in einem traditionellen mazedonischen Restaurant mit Folklore-Tanz gemeinsam Abschied von diesem gastfreundlichen Fleckchen Erde. Nächtigung in Ihrem Hotel.

8. Tag: Rückflug von Skopje nach Wien

19.09.: Nach einem frühen Frühstück auf direktem Weg Fahrt nach Skopje zum Flughafen und Rückflug voraussichtlich um 12.35 Uhr nach Wien. Individuelle Heimreise.





- Hauptstadt Skopje
- Weingut Sopot
- Ausgrabungen von Heraklea
- Ohrid & Ohridsee



8 Tage FLUG-REISE

12. - 19. September 2026 € 1.499,-
Einbettzimmerzuschlag € 210,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★/★

In Skopje sind Sie 2 Nächte im sehr zentralen **** **Hotel Stone Bridge**, in Bitola, 2 Nächte im ideal gelegenen ***+ **Hotel Treff** untergebracht. In Ohrid wohnen Sie 3 Nächte im **** **Hotel Tino** im Badevorort Sveti Stefan, nur 200 m vom Strand, ca. 5 km von Ohrids Zentrum entfernt. Es verfügt über ein Außen- und ein Innenpool sowie ein Spa Center. Die inkludierten Abendmahzeiten werden Großteils in Restaurants eingenommen.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit AUSTRIAN Wien - Skopje retour; Economy, 23 kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 72,-/Stand Juli 25; veränderbar)
- Transfers & Rundreise im klimatisierten Reisebus
- 7x Nächtigung/Frühstück in bewährten, zentralen ***s/**** Hotels
- 4x Mittagessen (Matka Schlucht, Weinregion, Krushevo, Sveti Naum)
- 2x Abendessen (Skopje, Ohrid)
- Abendessen mit Folkloretanz in Ohrid
- Boots-/Schifffahrten im Matka Canyon und am Ohrid See
- Besichtigungen und Ausflüge lt. Programm
- Stadtführungen in Skopje, Krushevo und Ohrid
- Eintritte: Bunte Moschee, Heraklea, Tose Proeski Museum, Sveti Sofia Kathedrale, Samuel Festung, Wasser-Museum, Kloster Sveti Naum
- sabtours Reiseleitung

Gültiger Reisepass erforderlich!

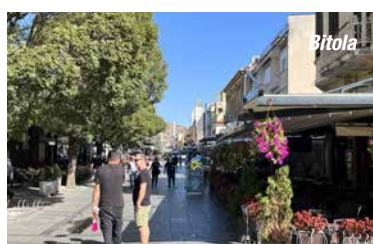
FMKMA



Heraklea



Weingut Sopot



Bitola



Ohridsee

Der Ohridsee, der zum größeren Teil zu Nordmazedonien, zum kleineren zu Albanien gehört, ist der zweitgrößte See der Balkanhalbinsel und gilt als einer der ältesten der Erde. Kaum würde man vermuten, dass er fast 700 m über dem Meeresspiegel liegt. Mit seinem sehr angenehmen Klima ist er malerisch eingebettet in eine sanfte Bergwelt und wirkt erhaben und geheimnisvoll. Sein Wasser ist klar und sauber, die Schifffahrt ist auf Boote beschränkt. Neben dem gleichnamigen Hauptort, dessen Altstadt ebenso zum UNESCO-Welterbe zählt wie der See selbst, ist das im Südosten unweit der Grenze zu Albanien gelegene Kloster Sveti Naum besonders besuchenswert.

Die niederländischen Meister

NEU!

Auf den Spuren von Vermeer, Rembrandt, Van Gogh und Mondriaan

Vom Goldenen Zeitalter der Niederlande im Barock bis hin zu den Zeiten des Post-Impressionismus und der klassischen Moderne, beeindrucken die niederländischen Künstler mit Ihren Meisterwerken. Die moderne Hafenstadt Rotterdam beeindruckt mit außergewöhnlicher Architektur und klassischen niederländischen Häppchen. Vom Hotel im Art-Déco-Stil geht es zu Ausflügen zu den typisch holländischen Windmühlen, sowie zu spannenden Führungen durch Kunstmuseen in Amsterdam und Den Haag. Die alten Backsteinhäuser und die mit Grachten durchzogenen Städte versprühen einen unvergleichlichen Charme.



Kinderdijk



Amsterdam

1. Tag: Anreise nach Rotterdam

15.09.: Zu Mittag treffen Sie Ihre sabtours Reiseleitung am Flughafen Wien. Nach dem Check-In und der Gepäckaufgabe fliegen Sie (voraussichtlich um 14.20 Uhr) nach Amsterdam. Dort wartet bereits der private Reisebus, der Sie zum Hotel in Rotterdam bringt. Die Stadt gilt als Metropole der modernen Architektur, angefangen bei den Kubus Häusern, über die Erasmusbrücke bis hin zur spektakulären Markthalle, gibt es hier Vieles zu entdecken. Direkt in der Innenstadt beziehen Sie Ihre Zimmer im **** Hotel NH Atlanta Rotterdam. Am Abend erwartet Sie ein typisch niederländisches Abendessen in einem nahe gelegenen Restaurant.

2. Tag: Architektur & Windmühlen

16.09.: Heute starten Sie mit einem Stadtrundgang durch das moderne Rotterdam, um die beeindruckende Architektur hautnah zu erleben. Im Anschluss besuchen Sie das historische Sonneveld Haus. Dieses wurde in den 30er Jahren vom Architekturbüro Brinkman en Van der Vlugt entworfen. Dieses hat auch die Van-Nelle-Fabrik

geplant, die zum UNESCO Weltkulturerbe zählt. Das Sonneveld Haus gilt als Ikone der niederländischen Moderne und lässt Sie in vergangene Alltagsvorstellungen eintauchen. Zu Mittag haben Sie dann Zeit für einen individuellen Imbiss, wie das für Rotterdam typische „Kapsalon“, aber auch Hering, Bitterballen oder Fleischkroketten sind sehr beliebt. Am Nachmittag erwarten Sie die Windmühlen des UNESCO-Weltkulturerbes Kinderdijk. Spazieren Sie über den Deich, machen Sie Fotos von den traditionellen Windmühlen, werfen Sie einen Blick hinein und erfahren Sie mehr über deren Funktion und das damalige Leben. Die freie Zeit am Abend in Rotterdam können Sie nutzen, um durch die riesige Markthalle zu schlendern und an einem der zahlreichen Stände oder in einem der Restaurants Abend zu essen.

3. Tag: Rembrandt & Van Gogh in Amsterdam

17.09.: Nach dem Frühstück geht es in das kulturelle Zentrum der Niederlande, nach Amsterdam. An der Museumsplein liegt das Rijksmuseum mit einer großen Kunstsammlung aus dem goldenen

Zeitalter der Niederlande. Bei einer Führung werden die Meisterwerke wie Rembrandts Nachtwache und Vermeers Milchmagd zum Leben erweckt. Ihr Guide enthüllt faszinierende Geschichten und den historischen Kontext hinter der niederländischen Malerei. Im Anschluss haben Sie Zeit für eine individuelle Mittagspause, ehe Sie das Van Gogh Museum besuchen. In der weltweit größten Sammlung seiner Werke befinden sich ikonische Meisterstücke, wie die Sonnenblumen und das Schlafzimmer. Bei einem Rundgang mit Audioguides verfolgen Sie Van Goghs dramatische künstlerische Entwicklung und sein Leben. Fahrt zurück nach Rotterdam, wo Sie ihr Abendprogramm frei gestalten können.

4. Tag: Vermeer in Den Haag & Delft

18.09.: Am Vormittag Fahrt in die Hauptstadt Den Haag, wo Sie das Kunstmuseum Mauritshuis besuchen. Bei einer Führung erfahren Sie mehr über die niederländischen Meister wie Rembrandt, Frans Hals, Rubens und sehen das bekannte Mädchen mit dem Perlenohrring von Vermeer. Im

Das Mädchen mit dem Perlenohrring

Im Kunstmuseum Mauritshuis in Den Haag befinden sich einige der bekanntesten Gemälde der niederländischen Malerei. Dazu zählt auch das fabelhafte Werk von Johannes Vermeer „Das Mädchen mit dem Perlenohrring“. Bewundern Sie Vermeers Spiel mit dem Licht, die zarten Hauttöne und den geheimnisvollen Blick des Mädchens, der das Bild lebendig werden lässt. Bei einer Führung durch das Museum erfahren Sie etwas über die verborgenen Details und künstlerischen Techniken sowie die Hintergründe zur Entstehung des Meisterwerks. Ein einmaliges Erlebnis für alle Kunstliebhaber und Kulturbegeisterte!



Delft



Rembrandt van Rijn - Die Nachtwache



Vincent van Gogh - Die Mandelblüte



Utrecht



Vermeer - Die Milchmagd



Piet Mondriaan

Anschluss erwartet Sie ein kulinarischer Höhepunkt, der seinen Ursprung in der Kolonialzeit hat. Die indonesische Rijsttafel ist eine Zusammenstellung vieler kleiner indonesischer Gerichte, die mit Reis serviert werden, und heute ein beliebter Bestandteil der niederländischen Küche sind. Am Nachmittag erfolgt ein kleiner Verdauungsspaziergang zu den Sehenswürdigkeiten in Den Haag. Im Anschluss geht es nach Delft, die malerische Stadt, in der Johannes Vermeer sein Leben verbracht hat. Die Stadt ist außerdem bekannt als Produktionsstandort der handbemalten, blauweißen Delfter Keramik. Bei einem kurzen Rundgang lernen Sie die Stadt kennen, ehe Sie nach Rotterdam zurückkehren. Hier können Sie das maritime Flair an der Maas genießen und Ihren Abend individuell verbringen.

5. Tag: Mondriaan & Utrecht

19.09.: Der letzte Tag führt Sie zum Haus des Künstlers Piet Mondriaan in Amersfoort. Im Rahmen einer fachkundigen Führung sehen Sie das Atelier von Piet Mondriaan, originale Gemälde und persönliche Skizzenbücher. Danach können Sie bei

einer entspannten Mittagspause in Utrecht regionale Spezialitäten in historischem Ambiente genießen. Abschließend erwartet Sie eine Grachtenfahrt durch die verwinkelten Wasserwege der Stadt. Sie fahren vorbei an mittelalterlichen Lagerhäusern, pittoresken Brücken, idyllischen Innenhöfen und sehen die charmante Architektur aus einer einzigartigen Perspektive. Danach geht es zurück zum Flughafen in Amsterdam und zum Rückflug nach Wien (voraussichtlich um 20.35 Uhr). Individuelle Heimreise vom Flughafen Wien.



Rotterdam



Rotterdam

5 Tage FLUG-REISE

15. – 19. September 2026
Einbettzimmerzuschlag

€ 1.898,-
€ 399,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Das ****** Hotel NH Atlanta Rotterdam** befindet sich direkt im Zentrum der Stadt, gegenüber dem World Trade Centre Rotterdam. Das Hotel im Art-Déco-Stil bietet moderne Zimmer und ein reichhaltiges Frühstücksbuffet. In fußläufiger Nähe befinden sich die Markthalle, der Hafen und das Shopping-Viertel sowie zahlreiche Restaurants und Bars.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit KLM, Wien – Amsterdam und retour; Economy, 20kg Freigepäck
- Flugbezogene Steuern (dzt. € 135,-/Stand Oktober 25; veränderbar)
- Transfers und Ausflüge im Reisebus
- Unterbringung im ****** Hotel NH Atlanta Rotterdam**
- 4x Nächtigung/Frühstück im Hotel
- 1x Abendessen am Ankunftstag
- 1x Mittagessen in Den Haag
- Grachtenfahrt Utrecht
- Eintritt und Führung Rijksmuseum, Mauritshuis, Mondriaan Haus
- Eintritt und Audioguide Van Gogh Museum
- Eintritt Haus Sonneveld und Eintritt Kinderdijk
- **sabtoours Reiseleitung**

MTNZ 15 Pers., max. 18 Pers.

ZNLKU

Allgemeine Geschäftsbedingungen der sabtours Touristik GmbH für die Veranstalter von Pauschalreisen

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1. Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (Sd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

1.2. Ein Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, der Unternehmereigenschaft nach § 1 KSchG zukommt (vgl. § 2 Abs 9 PRG).

1.3. Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen

sabtours Touristik GmbH

Marcusstraße 4, A-4600 Wels; Firmenbuchnummer: 827213; Firmenbuchgericht: LG Wels; UID: ATU 22740103; GISA-Zahl: 15572790

1.4. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Pauschalreisen iSd österreichischen Pauschalreisegesetzes - PRG, welche vom in Punkt 1.3 beschriebenen Unternehmen veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Sie gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag.

1.5. Reisender ist jede Person, die einen den Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes unterliegenden Vertrag (z.B. Pauschalreisevertrag) zu schließen beabsichtigt oder die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen.

1.6. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Pauschalreisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

1.7. Der Katalog, Detailprogramme, individuelle Ausschreibungen oder andere Dokumente dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Leistungen stellen keine Angebote dar (vgl. Punkt 2). Gleiches gilt für Reisen und Produkte, die im Webshop des Reiseveranstalters unter www.sabtours.at angeführt sind und bei denen noch keine Daten zur Konkretisierung vom Reisenden eingegeben wurden (siehe genau unter Punkt 2.7).

1.8. Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.

1.9. Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

1.10. Reisebetreuung: Sowohl eine Reiseleitung als auch eine Reisebegleitung leitet die Reise durch Abwicklung des Programms, informiert über alle organisatorischen Aspekte und kümmert sich um Anliegen der Reisenden. Sie gibt Informationen zu Land und Leuten bzw. besuchte Orte und Einrichtungen. Eine Reiseleitung übernimmt zusätzlich auch Führungen vor Ort und ersetzt dadurch auch etwaige Reiseleiter vor Ort. Eine Fach-Reiseleitung ist in einem bestimmten Aspekt entsprechend besonders kompetent und geht vertiefend auf die relevante Thematik ein. Eine örtliche Reiseleitung ist in der Regel in der Destination ansässig, stößt daher erst nach Anreise zur Gruppe und übernimmt vor Ort die Aufgaben einer Reiseleitung. Reise- bzw. Stadt- und sonstige Führer führen die Reisegänge in der jeweiligen Destination vor Ort, also an Besichtigungsorten, in Städten und einzelnen Einrichtungen, wie Museen, Kirchen etc. für eine festgelegte Dauer (meist nur einige Stunden).

Ob und in welcher Form eine Reise begleitet wird, ist gegebenenfalls bei den Reiseleistungen ausgewiesen und dargestellt. Siehe dazu auch Punkt 30.

1.11. Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vereinbarenden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

1.12. Unvermeidbare und außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände sind Vorfälle/Ereignisse/Gegebenheiten außerhalb der Sphäre/Kontrolle desjenigen, der sich auf sie beruft und deren Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z.B. Kriegshandlungen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Sicherheit wie Terrorismus, Ausbrüche schwerer Krankheiten, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, die eine sichere Reise verhindern, Regierungskrisen, Demonstrationen, Streiks, Epidemien oder Pandemien, Behördliche Anordnungen, Regierungskrisen, Demonstrationen, Unruhen, etc.) (vgl. § 2 Abs 12 PRG).

1.13. Das Pauschalreisegesetz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Pauschalreiseverträge, die auf der Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen (z.B. Rahmenvertrag) zwischen zwei Unternehmern geschlossen werden.

2. Vertragsschluss und Aufgaben des Reiseveranstalters

2.1. Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reiseveranstalter für den Reisenden Reisevorschläge. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Angebote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschläge erstellt werden (keine Varianten, keine Leistungen etc.) so weist der Reiseveranstalter den Reisenden darauf hin.

Die Reisevorschläge basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden - mangels Aufklärung durch den Reisenden - Grundlage der Reisevorschläge sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlägen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

2.2. Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Pauschalreise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, Busreisen, etc., siehe dazu näher in Punkt 32) im Reisevorschlag nach besten Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination etc.) besteht nicht, sofern, je nach Art der Pauschalreise, keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vereinbarenden Leistungen erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/ den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten, insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vereinbarenden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters nachzulesen.

2.3. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.3.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich - sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen - im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarenden Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Badeurlaub keine Hinweise wie bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen etc. (näheres dazu unter Punkt 32) erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind). Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich - sofern vorhanden - im Katalog oder auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.3. Ob die zu vereinbarenden Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.11), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). Je nach Reiseart (z.B. Aktiv-, Wander-, Radreisen etc., siehe in Punkt 32) können bestimmte Vorgaben oder Einschränkungen bestehen und sind diese daher nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Der Reisende wird in diesem Zusammenhang ersucht iSd Punkt 4 durch Abklären mit seinem Hausarzt bzw. sonstiger Ärzte die Eignung zu überprüfen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, sollte der Reisende nicht die für die gewünschte Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, die Reise nicht zu buchen bzw. den Reisevertrag kostenpflichtig zu stornieren, sollte der Reisende nicht seinen Mitwirkungspflichten nachkommen. Siehe hierzu auch in Punkt 8.

2.3.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reiseveranstalter über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthal/reiseinformation/laender/> - bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden - eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

2.4. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reiseveranstalter ihm unterbreiteten Reisevorschläge, teilt er dies dem Reiseveranstalter mit. Dabei handelt es sich um ein verbindliches Angebot des

Reisenden auf Basis des Reisevorschlages - gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind - an den Reiseveranstalter (= Vertragserklärung des Reisenden).

2.5. Der Reiseveranstalter prüft die Verfügbarkeit und Durchführbarkeit auf Basis des Anbots. Änderungen der im Reiseanbot enthaltenen vorvertraglichen Informationen aufgrund von Preis- oder Leistungsänderungen sind möglich, sofern sich der Reiseveranstalter dies in seiner Erklärung vorbehalten hat, er den Reisenden vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich über die Änderungen informiert und die Änderungen im Einvernehmen zwischen Reisenden und Reiseveranstalter vorgenommen werden (vgl. § 5 Abs 1 PRG).

2.6. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseanbot des Reisenden durch den Reiseveranstalter angenommen wird (= Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Der Vertragsschluss kann sowohl mündlich, telefonisch oder schriftlich (bspw. per E-Mail oder mittels Unterschrift) erfolgen. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden. Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8.

2.7. Bei Buchungen über den Webshop des Reiseveranstalters (siehe Punkt 1.7) gibt der Reisende die erforderlichen Daten in die vorgegebene Buchungsmaske des Reiseveranstalters ein und erhält nach abgeschlossener Eingabe ein Angebot des Reiseveranstalters (=Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Durch Klicken auf das Feld „zahlungspflichtig buchen“ bestätigt der Reisende die von ihm eingegebenen Daten und übermittelt diese in Form einer für den Reisenden verbindlichen Vertragsannahme zur weiteren Bearbeitung an den Reiseveranstalter (=Vertragserklärung des Reisenden). Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8. Zu den Datenschutzbestimmungen siehe Punkt 24.

2.8. Unverbindliche Reservierungen sind nur sofern es die Umstände und die Art der Reise erlauben, für einen kurzen Zeitraum (3 bis max. 14 Tage, abhängig von den Bestimmungen der Leistungsträger) möglich. Innerhalb des Zeitraums von 40 Tagen vor der Abreise sind Reservierungen generell nicht möglich. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die eben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Bestimmungen über die Reservierung.

2.9. Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick), sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z 1 PRG bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor.

2.10. Die Aufnahme von Kundenwünschen durch den Reiseveranstalter stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bestätigt wurde.

3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

3.1. Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon, Mail oder Internet, etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2.2 und 2.3. dieser AGB. Zur Haftung des Reisevermittlers siehe zudem Punkt 20.

3.2. Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. Reisekataloge und Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben wurden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Reiseveranstalter und Reisendem zum Gegenstand des Reiseanbots oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

3.3. Bei Dritten vom Reiseveranstalter verschiedenen bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern gebuchte Leistungen vor Ort sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich und werden diesem nicht zugerechnet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vom Reiseveranstalter bestätigt/autorisiert wurden (vgl. auch 20.7).

4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

4.1. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter - gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde - alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/ Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren etc.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen,

welche für die Erstellung von Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Pauschalreise mit den zu vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich erfordern alle, vom Reiseveranstalter veranstalteten Reisen, ein Mindestmaß an psychischer und physischer Verfassung. Dazu zählt beispielsweise (nicht taxativ) die Fähigkeit, sich selbstständig fortzubewegen, Treppen zu steigen (insbesondere bei Busreisen zum Einsteigen in das Fahrzeug - siehe dazu Punkt 33.23), ausreichendes Seh- und Hörmögen und die allgemeine Tüchtigkeit, um den Anforderungen und Anweisungen des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen Folge leisten zu können. Können diese Voraussetzungen nicht oder nicht zur Gänze vom Reisenden erfüllt werden, ist im Einzelnen zu klären, ob die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, oder nicht. Details dazu finden sich in Punkt 8 dieser Vereinbarung.

4.2. Sämtliche Ein- und Ausreiseformalitäten, welche sich insbesondere in Zeiten einer Epidemie/Pandemie äußert kurzfristig verändern können, sind vom Reisenden persönlich und selbstständig zu beachten. Der Reisende hat sich insbesondere über die (individuellen) Voraussetzungen im Hinblick auf Impf- bzw. Teststatus oder andere gleichwertige Maßnahmen zu informieren und ist für die Einhaltung der Impfung bzw. Tests selbst verantwortlich. Allfällige unrichtige Tests bzw. Impfungen oder fehlende Impfungen berechnen nicht zu einem stornogebührenfreien Rücktritt, da dies in die Sphäre des Reisenden fällt. Allfällige Mehrkosten, welche durch zusätzliche Tests oder Impfungen erforderlich sind, fallen, da sie die Person des Reisenden betreffen, ausschließlich in die Sphäre des Reisenden (siehe außerdem Punkt 28).

4.3. Stellt sich erst nach Reiseantritt heraus, dass der Reisende nicht über die erforderliche geistige oder körperliche Konstitution verfügt und hat der Reisende den Reiseveranstalter vorab nicht darüber aufgeklärt (siehe die Punkte 4.1 und/oder 4.4 und 8), behält sich der Reiseveranstalter aus Sicherheitsgründen vor, den Reisenden von der weiteren Inanspruchnahme von Reiseleistungen oder der gesamten Reise auszuschließen. Allfällige nicht beanspruchte Reiseleistungen können nicht erstattet werden, ein Rücktransport zum Ausgangspunkt der Reise, oder an einen anderen, mit dem Reisenden vereinbarten Ort, erfolgt auf Kosten des Reisenden.

4.4. Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 4.1 (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reisedurchführung zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.

4.5. Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Pauschalreise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 4.1 hat der Reisende dem Reiseveranstalter dies unverzüglich - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen, damit dieser entscheiden kann, ob der Reisende weiterhin ohne Gefährdung der eigenen Person oder der Mitreisenden an der Pauschalreise teilnehmen kann, oder ob er zum Ausschluss des Reisenden und Vertragsrücktritt berechtigt ist. Kommt der Reisende seiner Aufklärungspflicht nicht vollständig bzw. rechtzeitig nach und erklärt der Reiseveranstalter den Vertragsrücktritt, steht dem Reiseveranstalter ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den Entschädigungspauschalen zu.

4.6. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.) (vgl. 1.6).

4.7. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/ Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/ Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens EUR 15,- beträgt.

4.8. Änderungen in Bezug auf Zustiegsadressen bei Busreisen, die auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruhen, können im Zeitraum von weniger als 8 Tagen vor Reiseantritt nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme und Mitnahme des Reisenden im Fahrzeug des Reiseveranstalters (Zustieg) erfolgt somit am Abreisetag an der ursprünglich genannten (falschlichen) Zustiegsadresse. Sollte der Reisende dies nicht wahrnehmen gilt dies als „no-show“ (Siehe Punkt 17).

4.9. Da es im Zeitalter des Massentourismus auch zu äußerst kurzfristigen Änderungen in Bezug auf Abreisezeit und -ort (insbesondere Bus- oder Bahnsteige, Abflughäfen, Terminals, etc.) kommen kann und eine Verständigung des Reiseveranstalters oft nicht mehr möglich ist, z.B. Abflug um 5:00 Uhr in der Früh, Bekanntgabe des Abflughafens bzw. Änderung des Abflughafens lediglich auf lokalen Anzeigetafeln, ist der Reisende verpflichtet, vor Abflug bzw. Abreise die Anzeigetafel am Abreiseort regelmäßig zu kontrollieren bzw. Nachschau zu halten.

4.10. Der Reisende ist verpflichtet, den im Rahmen des getroffenen Pauschalreisevertrages vereinbarten

Reisepreis gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Weitere Details zur Zahlungsverpflichtung finden sich in Punkt 6 dieser Geschäftsbedingungen. Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und unabhängig von der anfallenden Entschädigungspauschale einen allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz anzusprechen.

4.11. Der Reiseveranstalter trägt im Fall der Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Kosten für die notwendige Unterbringung für höchstens drei Nächte. Dies gilt nicht für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Fluggreisenden und Fluggreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, für unbegleitete minderjährige Reisende und für Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern die genannten Personen ihre besonderen Bedürfnisse, die bei Buchung noch nicht bestanden haben oder ihnen noch nicht bekannt sein mussten, dem Reiseveranstalter 48 Stunden vor Reisebeginn mitteilen (vgl. 4.4).

4.12. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Aktiv- oder Wanderreisen, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer, Zimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben.

4.13. Der Reisende hat in jedem Fall Vertragswidrigkeiten unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Bucht der Reisende über einen Reisevermittler und tritt eine Vertragswidrigkeit während der Geschäftszeiten des Reisevermittlers auf, kann der Reisende auch diesem Meldung erstatten. Es ist zu beachten, dass der Reiseveranstalter aufgrund der Büroöffnungszeiten des Reisevermittlers in diesem Falle möglicherweise erst am Beginn des nächsten Arbeitstags über den Missetand durch den Reisevermittler in Kenntnis gesetzt wird. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen.

4.14. Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

4.15. Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Reisenden wider dem Reiseveranstalter anzurechnen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.

4.16. Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB). Siehe dazu auch Punkt 4.10 dieser Geschäftsbedingungen.

5. Versicherung

5.1. Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist – empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.

5.2. Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reise-/Rücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

5.3. Festzuhalten ist, dass der Reiseveranstalter nicht der „Versicherer“ ist, sondern den Versicherungsvertrag nur vermittelt. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind daher gegen die Versicherung zu richten. Im Falle des Rücktritts des Reisenden sind Ansprüche auf Rückzahlung der Versicherungprämie gegen die Versicherung zu richten.

6. Preise und Leistungen

6.1. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich alle Preise in den Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten und Katalogen des Reiseveranstalters als Preise in EURO

pro Person pro Reise. Im Katalog(-teil) „maresol“ gelten diese für Hotelaufenthalte pro Person und Woche, bei Ferienwohnungen und Bungalows pro Wohneinheit und Woche. Wochenpreise gelten nur bei einem Mindestaufenthalt von sieben Nächten. Tagespreise können davon nicht abgeleitet werden.

6.2. In den Preisen sind, außer wenn ausdrücklich angegeben, insbesondere folgende Leistungen nicht enthalten: Versicherungen, eventuelle Visagebühren, Impfungen, persönliche Ausgaben (Getränke, Zusatz-Verpflegung, etc.), unter der Rubrik Leistungen nicht genannte Eintritte/Ausflüge, Übergepäck (Flug) und freiwillige Trinkgelder. Sofern nicht anders angegeben, werden zur besseren Angebotsvergleichbarkeit – soweit bekannt – Straßen- und Mautgebühren, flugbezogene Steuern und Treibstoffzuschläge (die zum Zeitpunkt des Druckes gültig sind) sowie zahlreiche Eintritte zum Zeitpunkt der Katalogerstellung im angegebenen Reisepreis berücksichtigt und inkludiert.

7. Zahlungsverbindungen und Verzugsfolgen

7.1. Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird (vgl. insbesondere 6.3) – innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Pauschalreisevertrages, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Pauschalreise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises auf das im Pauschalreisevertrag genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) zu überweisen. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Pauschalreisevertrages auf das dort genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) sofort zu überweisen.

7.2. Sind im Pauschalreisevertrag auch Flugtickets, Konzertkarten oder ähnliches enthalten, welche den Reiseveranstalter dazu verpflichten, diese bereits frühzeitig zu bezahlen und reicht die Anzahlung in Höhe von 20% für eine angemessene Deckung nicht aus, kann auch eine verhältnismäßig höhere Anzahlung vom Reisenden verlangt werden. Hierüber ist der Reisende im Reisevertrag zu informieren.

7.3. Der Restbetrag der Reise ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, am 20. Tag vor Reisebeginn fällig.

7.4. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 7.1. bis 7.3 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen (vgl. Punkt 4.7. ff.).

7.5. Bezahlt der Reisende mittels vom Reisevermittler ausgegebenen oder sonst akzeptierten Gutscheinen und wird die vermittelte Reiseleistung storniert oder abge sagt, erfolgt die Rückerstattung ebenso in Form von Gutscheinen. Eine Barabläse ist ausgeschlossen.

7.6. Der Reiseveranstalter ist berechtigt bei Zahlungsverzug des Reisenden Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

7.7. Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Reiseveranstalter das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Reisende, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 15,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- zu bezahlen. Darüber ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten auf Seiten des Reiseveranstalters anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

8. Personen mit eingeschränkter Mobilität

8.1. Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (z.B. Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), des Bestimmungsortes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (z.B. Bus, Flugzeug, Schiff etc.), sowie der Unterkunft (z.B. Hotel, Almhütte, Zelt etc.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. Die Eignung einer Pauschalreise im konkreten Fall für Personen mit eingeschränkter Mobilität, bedeutet nicht, dass sämtliche im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistungen uneingeschränkt von der Person mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden können (so kann z.B. eine Hotelanlage über geeignete Zimmer und andere Bereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Anlage (z.B. Benützung des Pools etc.) für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist). Ist dies der Fall und bucht die Person mit eingeschränkter Mobilität die Pauschalreise, führt der Reiseveranstalter ein Handicap-Protokoll. Dieses ist Grundlage des abzuschließenden Pauschalreisevertrages.

8.2. Der Reiseveranstalter kann die Buchung einer Pauschalreise durch eine Person mit eingeschränkter Mobilität ablehnen, sofern der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Hotel, Airline etc.) nach einer sorgfältigen Einschätzung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Reisenden zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht sicher und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen befördert/untergebracht werden kann oder zur Auffassung gelangen, dass die konkrete Pauschalreise für den Reisenden nicht geeignet ist.

8.3. Der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) behält sich das Recht vor, die Beförderung/Unterbringung eines Reisenden abzulehnen, der es verabsäumt hat, den

Reiseveranstalter gemäß 4.1 und/oder 4.4 der AGB ausreichend über seine eingeschränkte Mobilität und/oder besonderen Bedürfnisse zu benachrichtigen, um dadurch den Reiseveranstalter und/oder den Erfüllungsgehilfen in die Lage zu versetzen, die Möglichkeit der sicheren und organisatorisch praktikablen Beförderung/Unterbringung zu beurteilen.

8.4. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, Reisenden, die der Meinung des Reiseveranstalters und/oder eines der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) nach nicht reisefähig sind oder nicht für die Pauschalreise aufgrund des Reiseverlaufs, der Reisedestination etc. geeignet sind oder eine Gefahr für sich oder andere während der Pauschalreise darstellen, die Teilnahme an der Pauschalreise aus Sicherheitsgründen zu verweigern.

9. Pauschalreisevertrag

9.1. Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisenden zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

9.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde (beispielsweise die persönliche Abholung der Unterlagen durch den Reisenden in den Räumlichkeiten des Reisevermittlers), werden dem Reisenden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Reisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten soweit vorhanden zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 23). Sollten die soeben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten im Sinne von Punkt 4.6 aufweisen, hat der Reisende unverzüglich den Reiseveranstalter oder Reisevermittler zu kontaktieren.

10. Ersatzperson

10.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die ebenfalls sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, die körperliche Fitness – vgl. dazu Punkt 4.1 dieser Vereinbarung, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreise Dokumente, das Nichtbestehen eines Einreiseverbot etc.) sein zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen. Der Reiseveranstalter ist rechtzeitig, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung hat alle notwendigen Informationen über die Person, auf die der Vertrag übertragen werden soll, zu enthalten.

10.2. Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr von EUR 15,- / Person zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

10.3. Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

11. Preisänderungen vor Reisebeginn

11.1. Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preiserhöhung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

11.2. Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:

- 1) Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;
- 2) Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen sowie Gebühren für Dienstleistungen in Häfen oder Flughäfen;
- 3) die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preis-senkungen zur Folge haben. Im Fall von Preissenkungen wird dem Reisenden der Betrag der Preissenkung erstattet. Von diesem Betrag kann der Reiseveranstalter aber tatsächliche Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter diese Verwaltungsausgaben.

11.3. Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (§ 8 PRG) kommt 12.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als

Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden.

12. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

12.1. Der Reiseveranstalter behält sich vor, unerhebliche Leistungsänderungen (siehe dazu Punkt 12.2 f) vor Reisebeginn vorzunehmen. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen.

12.2. Unerheblichen Änderung sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern. Dazu zählen beispielsweise (nicht taxativ) terminliche Verschiebungen von Führungen oder Besichtigungen innerhalb des Reisezeitraums (z.B. Verlegung von Tag 1 auf Tag 2), geringfügige Routenänderungen (siehe auch Punkt 13), Sitzplatzänderungen (siehe Punkt 32.2) innerhalb derselben, gebuchten Kategorie bei Konzert- oder Theatervorführungen, etc.

12.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Werts von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorwerfbarkeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.

12.4. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl. § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Der Reiseveranstalter wird daher den Reisenden in den oben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
- die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.

Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

13. Reiseroute/Änderungen

13.1. Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wettereinflüssen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperrn, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitenänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden. Stationen der Rundreise verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen ausgelassen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Reiseveranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallene Teile an anderer Stelle nachzuholen.

13.2. Unerhebliche Änderungen wie in Punkt 12.2 können auch während der Dauer der Reise vom Reiseveranstalter vorgenommen werden, wenn es für die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Leistungserbringung sinnvoll oder zielführend ist.

13.3. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden.

14. Gewährleistung

14.1. Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst

herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereitelt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre und/oder der Mangel aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände entstanden ist. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spätabends etc.), sowie den erforderlichen Zeiträumen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Eine Fristsetzung hat gegenüber dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, gegenüber dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notrufnummer zu erfolgen.

14.2. Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.8 oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (z.B. sich ein vom Reiseveranstalter angebotenes Ersatzzimmer anzusehen oder seine Koffer für einen Zimmerwechsel zu packen etc.) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessene kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtsgrundlos, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl. Punkt 4.8) zu tragen.

14.3. Behebt der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenminderungspflicht, d.h. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzvornahme) ist möglichst gering zu halten, wobei von Dauer, Wert und Zweck der Reise auszugehen ist. Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

14.4. Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkehrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an, die, sofern möglich, den vertraglich vereinbarten Leistungen qualitativ gleichwertig oder höherwertig sind; Gleiches gilt auch dann, wenn der Reisende nicht vertragsgemäß an den Ort der Abreise zurückbefördert wird. Haben die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen unter Umständen eine gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen geringere Qualität der Pauschalreise zur Folge (z.B. Halbpension an Stelle von All-inclusive), so gewährt der Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Preisermäßigung. Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisermäßigung nicht angemessen ist. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisermäßigung nicht ausreichend ist.

14.5. Hat die Vertragswidrigkeit erhebliche Auswirkungen im Sinne von Punkt 12.3 auf die Durchführung der Pauschalreise und behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit innerhalb einer vom Reisenden gesetzten, die Umstände und Vertragswidrigkeiten berücksichtigenden angemessenen Frist (vgl. 14.1 und 14.3) nicht, so kann der Reisende, sofern ihm die Fortsetzung der Pauschalreise ausgehend von der Maßfigur eines durchschnittlichen Reisenden nicht zumutbar ist, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten und gegebenenfalls gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG erheben. Tritt der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurück, so ist ihm bewusst sein, dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist, da sowohl die Erheblichkeit der Auswirkungen von Vertragswidrigkeiten als auch die Zumutbarkeit der Fortsetzung der Reise im subjektiven Einzelfall (von einem Richter) zu beurteilen sind und das Ergebnis dieser Beurteilung von der Wahrnehmung des Reisenden abweichen kann. Können keine anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 angeboten werden oder lehnt der Reisende die angebotenen anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 ab, stehen dem Reisenden bei vorliegender Vertragswidrigkeit gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG auch ohne Beendigung des Pauschalreisevertrags zu. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisermäßigung nicht ausreichend ist. Ist die Beförderung von Personen Bestandteil der Pauschalreise, so sorgt der Reiseveranstalter in den in diesem Absatz genannten Fällen außerdem für die unverzügliche Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsdienst ohne Mehrkosten für den Reisenden.

14.6. Können Leistungen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht erbracht werden und tritt der Reiseveranstalter dennoch nicht von der Pauschalreise zurück (vgl. 18.1), sondern bietet Ersatzleistungen an, sind die dadurch allfälligen entstehenden Mehrkosten anteilig vom Reisenden zu tragen.

14.7. Für den Fall, dass unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen und der Reisende

das Anbot des Reiseveranstalters infolge Abbruch der Reise auf Rückforderung nicht annimmt, trägt die dadurch entstehenden Mehrkosten der Reisende. Der Reiseveranstalter übernimmt in einem solchen Fall nicht mehr die Kosten der Rückbeförderung bzw. fällt das Verbleiben in die Risikosphäre des Reisenden.

15. Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale

15.1. Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

15.1.1. Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, wobei dies im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragsinhalts und der Ausstrahlung des relevanten Umstands, welcher die Gefahr mit sich bringt, zu beurteilen ist, unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 12.3 beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl. § 10 Abs 2 PRG).

15.1.2. In den Fällen des Punktes 11.4

Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären.

15.2. Der Reisende kann nach Beginn der Pauschalreise in den Fällen des Punktes 14.5. – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

16. Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

16.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter, Erklärungen, die nach Büroschluss (Mo-Fr 18:00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen.

16.2. Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweiter Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäß § 12 PRG bestimmt werden.

16.3. Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen:

16.3.1. Stornogebühren für Flugreisen:

Für vom Reiseveranstalter veranstaltete Flugreisen gelten, durch die Bestimmungen der Airlines begründete Stornogebühren:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	50%
19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	75%
9. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 24 h vor Reiseantritt und bei no-show	100%
16.3.2. bei allen anderen Reisen (Standardfall):	
bis 60. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. bis 4. Tag vor Reiseantritt	70%
ab 3. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 1 Tag vor Reiseantritt und bei No-Show	100%

16.3.3. Nicht refundierbare Ausgaben: Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Ausgaben für Visa-Besorgung, nicht refundierbare Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückstellungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen. Eintrittskarten (z.B. für Kultur- und Sportveranstaltungen), Reiseversicherungen, Reservierungsgebühren und sonstige Spesen (z.B. Bearbeitungs-, Änderungsgebühren) sind zur Gänze zu bezahlen. Gleiches gilt für Kosten oder Gebühren, die aufgrund von besonderen Wünschen des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen gem. 2.6. entstanden sind.

Hinsichtlich vermittelter Versicherungsleistungen siehe Punkt 5.3.

16.4. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die oben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Konditionen für die Buchung als vereinbart.

17. No-show

No-show liegt vor, wenn der Reisende – trotz gültiger Reisevereinbarung – der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

18. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise

18.1. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten,

wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit b PRG).

18.2. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl (vgl. dazu Punkt 28.) angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

- a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
- b) sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
- c) 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern, zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit a PRG).

18.3. Tritt der Reiseveranstalter gemäß 18.1 oder 18.2 vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

19. Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise

19.1. Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückerstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungebührliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, Nichteinhalten eines Rauchverbots, Missachten bestimmter Bekleidungsvorschriften z.B. beim Besuch religiöser Stätten oder bei der Einnahme von Mahlzeiten, strafbares Verhalten, störendes Verhalten gegenüber Mitreisenden, Nichteinhalten der Vorgaben der Reisebetreuung wie z.B. regelmäßiges Zuspätkommen etc.), ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder Mitreise gestört und in einem Ausmaß behindert werden, dass geeignet ist, die Urlaubserholung Dritter oder Mitreisender zu beeinträchtigen oder den Reisezweck zu vereiteln. In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

19.2. Der Reisende hat keinen Anspruch auf weiterführenden Schadenersatz, insbesondere nicht aufgrund entgangener Urlaubsfreude, wenn die (weitere) Durchführung der Pauschalreise (oder Teile dieser) aufgrund von unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Umständen im Bestimmungsland, dem Sitzstaat des Reiseveranstalters oder dem Herkunftsland des Reisenden unmöglich wird.

20. Allgemeines Lebensrisiko des Reisenden

20.1. Eine Pauschalreise bringt in der Regel eine Veränderung der gewohnten Umgebung mit sich. Eine damit einhergehende Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), Stress, Übelkeit (z.B. aufgrund klimatischer Veränderungen), Müdigkeit (z.B. aufgrund eines feucht-schwülen Klimas), Verdauungsprobleme (z.B. aufgrund ungewohnter Gewürze, Speisen etc.) und/oder eine Verwirklichung eines allenfalls mit der Reise verbundenen Risikos wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Ohrenschmerzen bei Tauchreisen, Höhenkrankheit bei Reisen in großer Höhe, Seekrankheit bei Kreuzfahrten und vieles mehr, fallen in die Sphäre des Reisenden und sind dem Reiseveranstalter nicht zuzurechnen.

20.2. Nimmt der Reisende Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus den oben genannten Gründen nicht in Anspruch oder erklärt er aus einem solchen Grund den Vertragsrücktritt, ist er nicht berechtigt, gewährleistungsrechtliche Ansprüche oder Rückforderungen von nicht in Anspruch genommenen Teilen von Reiseleistungen geltend zu machen.

21. Haftung

21.1. Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

21.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

21.2.1. eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 20.)

21.2.2. dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

21.2.3. einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder

21.2.4. auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

21.3. Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.4. Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.5. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Aktiv- und Wanderreisen, Radreisen, etc.) haftet der Reiseveranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge der

Verwirklichung der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtbereiches geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Pauschalreise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

21.6. Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (z.B. Badeverbot, Tauchverbot etc.) Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen durch den Reisenden haftet der Reiseveranstalter nicht für allenfalls daraus entstehende Personen- und Sachschäden des Reisenden oder Personen- und Sachschäden Dritter.

21.7. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist.

21.8. Dem Reisenden wird empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu versichern (vgl. 5.1.).

21.9. Soweit das Montrealer Übereinkommen über die Beförderung im internationalen Luftverkehr 2001, das Athenener Protokoll 2002 zum Athenener Übereinkommen über die Beförderung auf See 1974 oder das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr 1980 idF 1999 den Umfang des Schadenersatzes oder die Bedingungen, unter denen ein Erbringer einer vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistung Schadenersatz zu leisten hat, einschränken, gelten diese Einschränkungen auch für den Reiseveranstalter (vgl. § 12 Abs 4 PRG).

22. Geltendmachung von Ansprüchen

22.1. Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.

22.2. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.

22.3. Es empfiehlt sich, im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Pauschalreise vollständig und konkret bezeichnet direkt beim Reiseveranstalter oder im Wege des Reisevermittlers geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

23. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

Als Zustell-/Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reiseveranstalter zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

24. Auskunftsverteilung an Dritte und Datenschutz

24.1. Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftsverteilung ausdrücklich gewünscht und der Berechtigte wird bei Buchung bekannt gegeben. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

24.2. Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website www.sabtour.at/datenschutz abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

25. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren ist ausgeschlossen.

26. sab-Card - ausgelassen

27. Mindestteilnehmerzahl

Wenn bei der Reisebeschreibung (siehe dazu auch unter Punkt 31) nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei Bus- oder Flugreisen 15 Personen. Für den Fall der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl kann der Reiseveranstalter die Reise ohne Anspruch auf Entschädigung absagen (siehe Punkt 18.2.)

28. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

28.1. Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflichten (siehe auch Punkt 2.3.4.) ist der Reisende für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impfungs- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Es wird die Mitnahme eines gültigen Reisepasses dringend empfohlen!

28.2. Die jeweils aktuellen Hinweise des Außenministeriums zu den Ziel- oder Reiseländern sind unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reisewarnungen abrufbar. Der Reisende hat sich über die Ein- und Ausreiseformalitäten selbstständig zu informieren (siehe Punkt 4.2). Es wird empfohlen, dass Reisende sich unter der Internetadresse <https://www.reiseregierung.at> vor jeder Auslandsreise beim österreichischen Außenministerium registrieren. Im Fall von Naturkatastrophen, Unfällen oder politischen Krisen ist die österreichische Botschaft im jeweiligen Land dadurch informiert und kann gegebenenfalls rasch Abhilfe vor Ort schaffen.

28.3. Falls im Katalog, in Ausschreibungen bzw. auf der Webseite dargestellt, gelten Hinweise für die Einreise nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig.

28.4. Reisende aus anderen EU-Bürgern müssen den Reiseveranstalter rechtzeitig vor Buchung wahrheitsgemäß über die Staatsbürgerschaft informieren (vgl. 4.), damit der Reiseveranstalter über die jeweiligen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen informieren kann.

28.5. Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU sind verpflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwaige Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.

28.6. Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt auf Reisen die generellen Impfungen des Österreichischen Impflandes (Tetanus-Diphtherie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken sowie regional FSME, Hepatitis). Nähere Auskünfte unter +43(1) 4038343 bzw. www.reisemed.at

28.7. Reisende haben sich eigenständig vor Buchung und spätestens vor Reiseantritt über die individuelle Gesundheitsvorsorge (Impfschutz, persönliche Reiseapotheke, etc.) beim Haus- oder Facharzt, dem jeweiligen Gesundheitsamt oder über das Tropenmedizinische Institut in Wien zu informieren.

28.8. Für die Erreichbarkeit auf Reisen wird die Mitnahme eines mobilen Telefons dringend empfohlen. Unter Umständen ist für etwaige Registrierungen für Grenzübertritte bzw. auch die Rückreise nach Österreich ein internetfähiges Smartphone von Nöten. Daraus entstehende Kosten oder Gebühren sind nicht im Reisepreis enthalten und fallen zur Gänze beim Reisenden an.

28.9. Bei Fragen zum Thema Covid-19 in Österreich wird auf die aktuellen Informationen des Gesundheitsministeriums und dessen Webseite: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus-Rechtliches.html> verwiesen. Aktuelle Meldungen zu Reiseisolationen finden sich auf der Website des Außenministeriums, wie oben dargestellt.

29. Unterbringung

29.1. Der Reiseveranstalter beschreibt alle Unterkünfte und Leistungen in seinen Katalogen und im Internet mit größter Sorgfalt. Durch Rückmeldungen von Kunden passt der Reiseveranstalter sein Programm und die ausgewählten Leistungsträger regelmäßig an.

29.2. Hotelkategorisierungen sind je nach Land unterschiedlich. In den Ausschreibungen des Reiseveranstalters werden stets die jeweiligen Landes-Klassifizierungen angegeben. Die in angegebenen Kategorisierungen (Sterne) der Hotels beziehen sich auf die jeweils gültigen Landeskategorien, die durchaus von den österreichischen Richtlinien abweichen können. Sollte es keine offizielle Kategorisierung in einem Land geben, wird die Einschätzung der Hotels nach Erfahrung des Reiseveranstalters bzw. den Angaben von lokalen Partnern vorgenommen.

29.3. Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (DSU): Auf manchen Reisen kann der Reisende ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (DSU) gegen Aufzahlung buchen.

29.4. Ein- und Auschecken (An- und Abreise): Hotelzimmer stehen laut internationalem Standard (sofern nicht anders angegeben) ab 16 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr geräumt werden. Ein vorzeitiges Eintreffen berechtigt nicht zum früheren Bezug.

29.5. Swimmingpools: Diese sind in der Regel erst von etwa Mitte Juni bis Mitte September geöffnet. Die lokalen Ruhezeiten (insbesondere Mittagsruhe) sind zu beachten. Es besteht Badehaubenpflicht für alle Badehotels in Italien und Kurhotels.

30. Betreuung während der Reise

30.1. Der Reiseveranstalter bekennet sich zu bestmöglicher Service und optimaler Betreuung. Dazu gehören Herzlichkeit und Zuverlässigkeit der Buslenker und Reisebetreuer genauso, wie sichere Fahrweise und gut aufbereitete Informationen über Land und Leute, Kulinarik sowie Gepflogenheiten im Urlaubsland, die den Reisenden in verständlicher Weise nähergebracht werden.

30.2. Bei Reisen ohne Reisebetreuer aus Österreich übernimmt der Buslenker die Betreuung bei An- und Rückreise bzw. auch vor Ort, wenn vorgesehen. Zusätzlich können im Zielgebiet, örtliche, bewährte Reisebetreuer und -Führer, die der deutschen Sprache mächtig sind und ebenso engagiert aus erster Hand über ihr Land, Natur und Kultur berichten, eingesetzt werden.

30.3. Bei den vom Reiseveranstalter eingesetzten Reisebetreuern (Sd 1.10) handelt es sich in der Regel um entsprechend qualifizierte und geschultes, deutschsprachiges Personal oder nach den jeweiligen Destinationen vergleichbar ähnlich qualifizierte Personen. Den Anordnungen der Reisebetreuung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einteilung der Reisebetreuung ist nicht verbindlich – Änderungen werden vorbehalten – und kann sich jederzeit aus wichtigem Grund (ohne Anspruch auf Vollständigkeit zB Verfügbarkeit, Erkrankung, Teilnehmerzahl, Familienplanung etc.) ändern. Ein Anspruch des Reisenden auf einen bestimmten Reisebetreuer besteht nicht, es sei denn, mit dem Reisenden ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

31. Reisekategorien, Voraussetzungen und Tauglichkeit

31.1. Aktiv-, Rad- und Wanderreisen:

31.1.1. Werden in Gruppen, mit Gleichgesinnten und (wenn in der Ausschreibung vorgesehen) in Begleitung von örtlichen Wander-/Radführern etc., zum Teil unterstützt durch unsere Reisebetreuer, durchgeführt. Wanderungen, Spaziergänge, (Rad-)Fahrten etc. erfolgen auf eigenes Risiko.

31.1.2. Die psychische und physische Anforderung und Leistungsfähigkeit der Reisenden zur Durchführung von Aktivreisen sind Voraussetzung (vgl. 4 und 8.). Die jeweiligen Mindestanforderungen an die Reiseteilnehmer werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben. Geeignete Ausrüstung (festes Schuhwerk bzw. Wander- und Bergschuhe, Stöcke, geeignete Kleidung, Sportkleidung etc.) und Trittsicherheit bzw. Schwindelfreiheit sind auf jeden Fall erforderlich. Bei Unsicherheiten und Fragen ist vorab ein Arzt zu konsultieren.

sultieren.

31.1.3. Diese Art von Reisen ist, sofern nichts anderes ausgeschrieben, für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet.

31.1.4. Für Unfälle oder körperliche Schäden wird auch dann nicht gehaftet, wenn die Reise in der Gruppe und mit oder ohne Wander-/Radführer oder Reisebetreuer durchgeführt wird. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften und der Sicherheit sowie der Beschaffenheit mitgebrachter Ausrüstung sind Reisende selbst verantwortlich.

31.1.5. Bei den vom Reiseveranstalter veranstalteten Radreisen werden im Schnitt zwischen 50 – 80 km pro Tag zurückgelegt. Das bedeutet, dass Teilnehmer dieser Reisen auch über die entsprechende Fitness (selbst bei Fahrten mit E-Bikes) dafür verfügen müssen. Die genauen Strecken und Höhenmeterangaben werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben.

31.1.6. Der Reiseveranstalter bietet keinen Fahrrad- und Ausrüstungsverleih, daher sind sämtliche Ausrüstungsgegenstände vom Reiseteilnehmer selbst zu stellen. Bei der Wahl der Ausrüstung, insbesondere der Fahrräder, ist auch zu beachten, dass diese für den jeweiligen Untergrund (asphaltierte Straßen, Schotterstraßen, Erd- oder Wiesenböden, etc.) geeignet sind.

31.1.7. Hauptzielgruppe bei Radreisen sind E-Bike-Fahrer, es ist aber (bei entsprechender körperlicher Fitness) auch möglich, die Strecken mit einem unmotorisierten Fahrrad zurückzulegen.

31.1.8. Die Fahrräder werden auf einem eigens dafür vorgesehenen Radtransportanhänger transportiert. Zu berücksichtigen ist, dass trotz vorgesehenen, geeigneter Transportvorrichtungen, Sachschäden nicht auszuschließen sind. Der Reiseveranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (siehe Punkt 5).

31.1.9. Mindestteilnehmerzahl, sofern nicht anderes vereinbart oder angegeben, ist 20 Personen

31.1.10. Maximalanzahl 35 Personen aufgrund der Kapazität des Radtransportanhängers.

31.2. Weitere Reisekategorien und Beschreibungen finden sich zudem in den Katalogen und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. So zum Beispiel: Opern- und Musikreisen, Kunstreisen, Tut-Gut-Reisen, Literaturreisen, Genussreisen, Sternfahrten, Reisen ans Meer, Top-Rundreisen und sub-Express Reisen.

32. Beförderung im Reisebus

32.1. Die Sitzplätze im Reisebus werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto weiter vorne kann ein Sitzplatz, sofern nicht andere Gründe dagegensprechen (z.B. Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität), im Reisebus reserviert werden. Die Sitzplatzteilung wird deshalb so festgelegt, damit am Abfahrtsort und während der Reise die Sitzordnung gewährleistet ist. Die Sitzplätze werden auf der Fahrt nicht gewechselt. Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der bestätigten Sitzplätze aus organisatorischen Gründen vor.

32.2. Die generelle Platzzuweisung obliegt dem Reiseveranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen fix zugewiesenen Sitzplatz, sofern die Sicherheit und die Einhaltung der Ordnung eine Änderung erfordert oder eine Änderung aus sonstigen Gründen erforderlich ist (etwa aufgrund eines Fahrzeugtauschens mit anderer Bestuhlung). Die Entscheidung hierüber obliegt dem Reiseveranstalter oder dem von ihm eingesetzten (Fahr-) Personal.

32.3. Die vom Reiseveranstalter eingesetzten Fahrzeuge verfügen nur über begrenztes Raumangebot. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Platzierung von fremden Personen in der selben Sitzreihe. Es besteht insofern kein Anspruch auf einen freien Sitzplatz neben dem eigenen.

32.4. In den Fahrzeugen gilt generelle Gurtpflicht. Jede beförderte Person ist für die Einhaltung der Gurtpflicht selbst verantwortlich. Bei Kindern oder Unmündigen geht die Verpflichtung zur Kontrolle der Gurtpflicht auf die Begleitperson über. Der Aufenthalt im Gangbereich, sowie außerhalb eines Sitzplatzes während der Fahrt ist untersagt.

32.5. Während der Fahrt werden ausreichend (Toiletten-) Pausen eingelegt. Die Bordtoilette ersetzt nicht die regulären Toiletten und ist nur für den Notfall gedacht, da diese nur über begrenzte Kapazitäten für Wasser und Abwasser verfügt. Bordtoiletten können bei niedrigen Temperaturen nicht in Betrieb genommen werden (Frostgefahr). Während der Pausen sind die regulären Toiletten der Rastplätze zu frequentieren. Der Gang vom und zum Sitzplatz bzw. zur Bordtoilette, sowie der Aufenthalt in derselben erfolgt während der Fahrt ausschließlich auf eigenes Risiko.

32.6. Ist die Verwendung von Kinderrückhalteeinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, sind diese vom Reisenden selbst mitzubringen, zu montieren und entsprechend zu verwenden. Die eingesetzten Fahrzeuge sind standardmäßig in der Regel mit Zwei-Punkt-Gurtsystemen ausgestattet.

32.7. Wenn ein Reisender das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Reisende für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausfall durch Ausfallzeiten (Stehtzeiten), aufzukommen.

32.8. Reisende können auf eigene Gefahr Gegenstände, die mühselos im Bereich des eigenen Sitzplatzes und ohne Belästigung der übrigen Reisenden untergebracht werden können, im Fahrgastraum kostenlos mitnehmen („Handgepäck“). Für die sicherer Verladung von Handgepäck im Fahrgastraum haftet jeder Reisende für sich.

32.9. Bei der Verwendung der Ablageflächen (Overhead-Ablage) im Fahrgastraum, sofern solche vorhanden sind, besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch Verrutschen oder Herabfallen. Schweres Handgepäck darf nur unter

dem eigenen Sitzplatz verstaut werden.

32.10. Handgepäck ist bei Verlassen des Fahrzeuges (auch untertags) vom Reisenden aus dem Fahrzeug mitzunehmen. Insbesondere dürfen keine mitgebrachten Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras, Audio-Geräte usw.) an Bord gelassen werden. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs sowie eines Diebstahls nicht ersetzt.

32.11. Das übrige Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Anschrift haltbar angegeben sein.

32.12. Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes mitbefördert. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann jeder Reisende EIN Gepäckstück im ungefähren Ausmaß von 75 x 40 x 30 cm und max. 20 kg mitnehmen.

32.13. Drohen die höchstzulässigen Achs- oder Gesamtlasten des Fahrzeugs durch die Beladung mit Gepäck und beförderten Personen überschritten zu werden, kann das Fahrpersonal die Beförderung einzelner Gepäckstücke verweigern.

32.14. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Gepäckstücke, die beim Ein- oder Ausladen abhandeln können.

32.15. Bei Übernahme der Gepäckstücke ist unverzüglich eine Sichtkontrolle über mögliche Schäden am Gepäck durch den Reisenden vorzunehmen. Ist eine neue Beschädigung erkennbar, ist unverzüglich das Fahrpersonal, die Reisebetreuer oder der Reiseveranstalter darauf aufmerksam zu machen.

32.16. Es wird jede Haftung in Bezug auf Gepäckstücke, die während Abwesenheit vom Fahrzeug im Fahrzeug bleiben oder vergessen wurden, abgelehnt.

32.17. Für Verlust, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäckes während des Transportes haftet der Reiseveranstalter nach den für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechte und Pflichten eines Frachtführers sowie den Bestimmungen des ABGB. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch den Reiseveranstalter bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 56,- pro Gepäckstück, ein.

32.18. Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.

32.19. Als Gepäckstücke im Sinne dieses Punktes gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger oder Schiträger befördert werden.

32.20. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

32.21. Alle Fahrzeuge des Beförderers sind Nichtraucherfahrzeuge. Rauchen im Fahrzeug ist daher sowohl während der Fahrt, als auch im Stillstand absolut verboten. Dieses Verbot umfasst auch elektrische Zigaretten oder ähnliches.

32.22. Die vom Beförderer eingesetzten Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht für Rollstuhltransporte oder die Mitnahme von Personen in Rollstühlen geeignet. Zum Einsteigen in das Fahrzeug kann es notwendig sein, dass Stufen von den beförderten Personen überwunden werden müssen. Jede zu befördernde Person muss daher über die notwendige Fitness und Gesundheit verfügen, eigenständig in das Innere des Fahrzeuges zu gelangen (siehe dazu die Punkte 4 und 7).

32.23. Für Busfahrten gelten äußerst strenge gesetzliche Regeln in Bezug auf Lenk- und Ruhezeiten. Diese Regeln dienen vorwiegend der Sicherheit der Reisegäste und müssen penibel eingehalten werden. Es kann daher vorkommen, dass trotz gewissenhafter Planung (durch unvorhergesehene Ereignisse wie Staus etc.) die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrunterbrechungen auch abseits der üblichen touristischen Infrastruktur oder auch knapp vor Erreichen des Reisezieles abgehalten werden müssen. Die Pausenzeiten werden elektronisch erfasst und können auch noch Wochen später kontrolliert und geahndet werden, daher gibt es hier keinerlei Handlungsspielraum.

33. Flugreisen

33.1. Sofern nicht anders angegeben werden Flüge in der Economy-Klasse gebucht.

33.2. Alle genannten Flugzeiten sind Richtzeiten und können sich nach Erscheinen neuer (Winter-/Sommer-) Flugpläne ändern. Sollte es zu Flugplanänderungen/s treichungen kommen, bleibt die Umbuchung auf eine andere Fluglinie vorbehalten. Grundsätzlich ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die im Katalog angegebenen Fluglinien und Flugverbindungen beizubehalten. Sofern durch Änderung der Flugzeiten, der Konditionen oder der wirtschaftlichen Situation einer Fluglinie ein Wechsel der Fluggesellschaft oder der Fluglinie als ratsam oder notwendig erscheint, behält sich der Reiseveranstalter ausschließlich aufgrund der genannten Gründe einen derartigen Wechsel vor, ohne dass daraus für den Kunden, sofern nicht anders bestimmt ist, ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadensersatz entsteht, sofern es sich nicht um eine wesentliche bzw. erhebliche Änderung handelt, die den Charakter der Reise beeinflusst oder ändert (vgl. Punkt 11.).

33.3. Sofern nicht anders ausgeschrieben müssen Reisende bei allen Flugreisen spätestens zwei Stunden vor Abflug beim Check-In Schalter erscheinen. Zu beachten ist, dass aufgrund von Pass- und Sicherheitskontrollen möglicherweise längere Wartezeiten entstehen können. Entsprechendes gilt für allfälligen Duty-free-Aufenthalt.

33.4. Sofern der Reisende zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreist, haftet er selbst für das pünktliche Erscheinen am Abreisort bzw. am vereinbarten

Treffpunkt mit der Reisegruppe. Ein Nichterscheinen gilt als no-show (siehe Punkt 17.).

33.5. Flugverspätung: Mit zunehmendem Flugaufkommen weltweit steigt auch das Risiko von Flugverspätungen. Dies kann zur Folge haben, dass Reisende erst mit Verspätung zu Hause ankommen bzw. Anschlussflüge versäumen. Bei Flugreisen ist stets ein zusätzliches Zeitfenster vom Reisenden einzukalkulieren, damit nicht im Falle eines verspäteten Fluges ein wichtiger Termin versäumt wird. Der Reiseveranstalter hat im Fall einer Flugverspätung auf das Prozedere der Umbuchung durch die Airline keinen Einfluss. Allfällige Ansprüche auf Ausgleichszahlung sind nach der EU-Fluggastrechte Verordnung direkt vom Kunden bei dem tatsächlich ausführenden Luftfahrt-Unternehmer geltend zu machen. Die zuständige Fluglinie muss für die schnellstmögliche Beförderung und gegebenenfalls für Quartier und Verpflegung sorgen. Bitte beachten Sie auch, dass außerhalb der EU möglicherweise die Europäischen Fluggastrechte nicht zur Anwendung gelangen können und daher Ausgleichszahlungen bei Verspätungen nicht möglich sind.

33.6. Sitzplatzreservierung im Flugzeug: Für Flüge innerhalb Europas kann keine Sitzplatzreservierung durch den Reiseveranstalter angeboten werden. Es wird deshalb empfohlen, ca. 23 Stunden vor Abreise online einzuchecken, was bei den meisten Airlines mittlerweile möglich ist. Reisende erhalten dabei bereits Ihre Bordkarte. Die rechtliche Anwesenheit am Check-In Schalter (zwei Stunden vor Abflug, siehe 34.3) bleibt davon unberührt.

33.7. Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Flugzeugverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadenanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaft und Reiseveranstalter können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausfüllt ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverspätung binnen 7 Tagen einzureichen.

33.8. Identität der ausführenden Fluggesellschaft: Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist der Reiseveranstalter hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Reisende über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Der Reiseveranstalter verweist insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird der Reisende vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird, informiert. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden die Informationen hierüber dem Reisenden zugebracht.

34. Tickets und Eintrittskarten

34.1. Eintrittskarten können nur nach Kategorien bestätigt werden. In manchen Theatern/Opernhäusern sind verschiedene Kategorien über das gesamte Haus verteilt, wodurch der Reiseveranstalter nicht Parkett, 1. oder 2. Rang, sondern nur die jeweilige Kategorie bestätigen kann. Der Reiseveranstalter hat keinen Einfluss auf die konkrete Sitzplatzzuweisung in der jeweils gebuchten Kategorie. Trotz allen Bemühungen des Reiseveranstalters kann daher nicht garantiert werden, dass für alle Reisenden nebeneinanderliegende Sitzplätze zugewiesen werden.

34.2. Oftmals unterscheiden sich die vom Veranstalter angegebenen Preise von Eintrittskarten (teilweise erheblich) von jenen, die auf den Original Tickets abgedruckt wurden. Dies liegt darin begründet, dass Eintrittskarten in der Regel nur über (mehrere) offizielle Zwischenhändler besorgt werden können, welche die Karten jeweils nur unter Aufschlag weiterreichen. Der Veranstalter verrechnet diese Besorgungsgebühren nur mit einem in der Branche üblichen Kalkulationsaufschlag an den Reisenden weiter. Eine Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes (Laesio enormis) liegt somit jedenfalls nicht vor.

34.3. Spiel- und Besetzungspläne beziehen sich auf Informationen zum Datum der Drucklegung der Kataloge und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. Kurzfristige Spielplan- und Besetzungsänderungen (z.B. durch Krankheit) durch das Theater sind generell vorbehalten und berechtigen nicht zu Storno oder Preisreduktion. Insbesondere handelt es sich dabei nicht um eine wesentliche Änderung der Reise im Sinne des 11.3f.

34.4. Eintrittskarten sind bei allen Reisen, unabhängig vom Stornierungszeitpunkt, zur Gänze (inklusive Vorverkaufsgebühr) zu bezahlen. Details dazu siehe in Punkt 16.

35. GISA und Kundengeld-Absicherung gemäß Pauschalreiseverordnung PRV

sabours ist unter der Eintragungsnummer 15572790 im Gewerbeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingetragen. Kundengelder bei Pauschalreisen des Reiseveranstalters sind abgesichert. Garant ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz durch Bankgarantie. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen beim Eintritt einer Insolvenz beim zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Österreich, Tel. +43 1 3172500, Fax +43 1 3199367 vorzunehmen.

Preisstand für Reisen, die nicht schon anderweitig vor Drucklegung publiziert wurden: 31.07.2025
Drucklegung 30.09.2025

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen sabtours Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen sabtours Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. sabtours Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Europaplatz 1a, 4020 Linz, Österreich, Tel +43 732 6596 0 (Bankgarantie vom 15.12.2006) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder den zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Österreich Tel. +43 1 317 2500, info@europaeische.at kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von sabtours Touristik GmbH verweigert werden.
- Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

		Leistungen	
Reisestorno			
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)		bis zum gewählten Reisepreis	
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).			
Reiseabbruch			
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen		bis zum gewählten Reisepreis	
3. Zusätzliche Rückreisekosten		bis 100 %	
Verspätungsschutz		Einzel	Familie
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung		bis € 1.000,-	bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung		bis € 350,-	bis € 700,-
Reisegepäck		Einzel	Familie
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)		bis € 3.500,-	bis € 7.000,- Neuwertdeckung
7. Bargeldersatz bei Diebstahl		bis € 150,-	
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden		bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten		bis € 350,-	bis € 700,-
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln		bis € 750,-	bis € 1.500,-
Suche und Bergung			
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot		bis € 80.000,-	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport			
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport		bis 100 %	
13. Ambulante Behandlung		bis 100 %	
14. Stationäre Behandlung		bis € 1.000.000,-	
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)		bis 100 %	
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)		bis 100 %	
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise		bis 100 %	
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtigungen		Reisekosten bis 100 % Nachtigungen bis € 1.500,-	
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt			
20. Medikamententransport		bis 100 %	
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson		bis € 4.000,-	
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort		bis 100 %	
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung		bis € 500.000,-	
Reiseprivathaftpflicht			
23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)		bis € 500.000,- bis € 25.000,-	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland			
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers		ja	
25. Vorschuss für Anwalt		bis € 3.000,-	
26. Vorschuss für Strafkaution		bis € 13.000,-	
Reisedoc - telemedizinische Beratung im Ausland und 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe Assistance		ja	

Reisepreis bis	KomplettSchutz				BusBahnAuto-KomplettSchutz	
	Europa		Weltweit		Europa	
	Einzel	Familie	Einzel	Familie	Einzel	Familie
€ 150,-	€ 52,-	€ 106,-	€ 89,-	€ 199,-	€ 16,-	€ 36,-
€ 200,-					€ 22,-	€ 45,-
€ 300,-					€ 27,-	€ 54,-
€ 400,-					€ 37,-	€ 64,-
€ 500,-	€ 64,-	€ 130,-	€ 99,-	€ 223,-	€ 41,-	€ 72,-
€ 600,-	€ 71,-		€ 107,-		€ 46,-	€ 81,-
€ 800,-	€ 81,-		€ 116,-		€ 52,-	€ 91,-
€ 1.000,-	€ 90,-		€ 125,-		€ 63,-	€ 101,-
€ 1.200,-	€ 98,-	€ 145,-	€ 134,-	€ 232,-	€ 77,-	€ 111,-
€ 1.400,-	€ 105,-	€ 156,-	€ 144,-	€ 243,-	€ 91,-	€ 121,-
€ 1.600,-	€ 113,-	€ 164,-	€ 150,-	€ 249,-	€ 105,-	€ 131,-
€ 1.800,-	€ 122,-	€ 174,-	€ 158,-	€ 260,-	€ 119,-	€ 141,-
€ 2.000,-	€ 137,-	€ 190,-	€ 172,-	€ 278,-	€ 133,-	€ 153,-
€ 2.200,-	€ 151,-	€ 202,-	€ 183,-	€ 285,-	€ 147,-	€ 179,-
€ 2.600,-	€ 173,-	€ 213,-	€ 200,-	€ 295,-	€ 168,-	€ 210,-
€ 3.000,-	€ 200,-	€ 232,-	€ 232,-	€ 315,-	€ 196,-	€ 239,-
€ 3.500,-	€ 234,-	€ 276,-	€ 275,-	€ 329,-	€ 228,-	€ 268,-
€ 4.000,-	€ 278,-	€ 302,-	€ 315,-	€ 348,-	€ 263,-	€ 315,-
€ 5.000,-	€ 333,-	€ 354,-	€ 378,-	€ 416,-	€ 315,-	€ 338,-

Der **BusBahnAuto-KomplettSchutz** gilt nur für Bus-, Bahn- und Autoreisen (inkl. Fahren und Motorradreisen) – nicht für Flug- oder Schiffsreisen - und beinhaltet die gleichen Leistungen wie der KomplettSchutz.

Familie: bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Europa: Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und die Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Weltweit: weltweit, mit Ausnahme von Belarus, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage.
Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.
Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024.

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Juni 2024



Beratung & Buchung bei den sabtours Profis per Telefon | 0800 800 635

Diese kostenlose Telefonnummer verbindet sie direkt zu den Reiseproduzenten: MO - DO von 8:30 - 17 Uhr, FR 8:30 - 14:30 Uhr oder per email an **sab-direkt@sabtours.at**



Daniela Faenza

Leitung Busreisen;
Badereisen, Bäderbusse,
Kunst- & Literaturreisen

Hobbies: Wandern,
Kunst, Lesen



Sabrina Wiesinger

Musik- & Gartenreisen,
e-bike Reisen; Kroatien,
Osteuropa, Nordeuropa

Hobbies: Wandern,
Lesen, Skifahren



Dagmar Pühringer

Genuss- & Sonderreisen;
Italien, Schweiz,
Frankreich, Benelux

Hobbies: Tennis,
Musik, Zumba



Carina Brych

Tagesfahrten, Deutsch-
land, Osteuropa;
Marketing-Assistenz

Hobbies: Musik, Backen,
Volleyball



Buchen Sie bequem rund um die Uhr online im sabtours web-shop
und **gewinnen Sie Ihr Geld zurück***

* Wenn Sie eine Reise aus diesem Katalog **bis zum 23.12.2025 online** im sabtours webshop **buchen** nehmen Sie an einer Verlosung eines **sabtours Gutscheins über € 1.000,-** teil. Der Gewinner wird per email verständigt: www.sabtours.at/reisen-tausend-euro



www.sabtours.at/reisen/

Beratung & Buchung im Reisebüro:



4020 **Linz**, Linzerie, Taubenmarkt Erdgeschoß, Tel. 0732 / 774833, linzerie@sabtours.at

4020 **Linz/Wegscheid**, Helmholtzstraße 15 / Interspar, Tel. 0732 / 384229, wegscheid@sabtours.at

4040 **Linz/Urfahr**, Blütenstraße 13-23 / Lentia City, Tel. 0732 / 908635, lentia@sabtours.at

4150 **Rohrbach**, Stadtplatz 3, Tel. 07289 / 8510, rohrbach@sabtours.at

4560 **Kirchdorf/Krems**, Dr. Gaisbauer-Straße 1 / B 138, Tel. 07582 / 64484, kirchdorf@sabtours.at

4600 **Wels**, Kaiser-Josef-Platz 5, Tel. 07242 / 635-550, wels@sabtours.at

4710 **Grieskirchen**, Roßmarkt 45, Tel. 07248 / 68541, grieskirchen@sabtours.at

4840 **Vöcklabruck**, Graben 23, Tel. 07672 / 75321, voecklabruck@sabtours.at

Mobiles Reisebüro, Bezirk „Linz-Land & Steyr-Land“, Tel. 0660 / 1330 388

Mobiles Reisebüro, „Bezirk Eferding“, Tel. 0664 / 4307734

Mobiles Reisebüro, „Inneres Salzkammergut“, Tel. 0660 / 1501502



1010 **Wien**, Opernring 3-5, Tel. 01 / 4080440, wien@kneissltouristik.at

3100 **St. Pölten**, Rathausplatz 15, Tel. 02742 / 34384, st.poelten@kneissltouristik.at

4650 **Lambach**, Linzerstraße 4-6, Tel. 07245 / 20700-6614, lambach@kneissltouristik.at

5020 **Salzburg**, Linzer Gasse 72a, Tel. 0662 / 877070, salzburg@kneissltouristik.at



www.facebook.com/sabtours.touristik



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Haider Manuel e.U., UW 1157